

8 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Mag. Nagl:

Nun darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, weil es wieder eine große Anzahl von Stücken gibt, die schon als beschlossen gelten. Danke vielmals auch wieder für die Vorarbeiten der Klubobleute, die es ermöglichen, dass einige Stücke gar nicht mehr vorgetragen werden müssen.

Einen einstimmigen Beschluss haben wir beim Stück Nr. 4, da geht es um Dienstzulagen für EDV-Bedienstete in den GGZ. Hier gibt es eine Neuregelung mit Jahresbeginn und danke vielmals, das ist einstimmig so beschlossen. Das Stück 5 wird heute auch nicht mehr berichtet, es geht um die Mobilien Sozialen Dienste für alle Monate im heurigen Jahr. Hier muss die Aufwandsgenehmigung angepasst werden, wir geben € 4.689.900,-- aus, verbunden mit Anpassung der städtischen Refundierungssätze, das ist notwendig geworden, weil das Land Steiermark uns auch sehr darum ersucht hat. Das ist auch ein einstimmiger Beschluss, auch ein einstimmiger Beschluss ist das Stück Nr. 10. Hier geht es um die frühe Sprachförderung von Kindern in Institutionellen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in Graz, eine Projektgenehmigung über € 1.425.000 für den 1. September 2020 bis zum 31. August 2021. Ebenso ein einstimmiger Beschluss das Stück Nr. 11, Neue-Welt-Höhe, da geht es auch um die bescheidmäßige Rückübereignung des Gdst. Nr. 401/20, EZ 50000, KG St. Peter im Ausmaß von 191 m². Einstimmig auch das Stück Nr. 12, Friedhof St. Peter, Verzicht auf die grundbücherliche Dienstbarkeit für eine öffentliche WC-Anlage und Zustimmung zum Abbruch der WC-Anlage und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, wenn es hier eine Alternative gibt. Ebenso einstimmiger Beschluss für das Stück Nr. 13, es geht um den FH Standort Graz GmbH, Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz, im Umlaufwege Beschlüsse zu fassen. Ebenso einstimmig das Stück Nr. 15. Es geht um das Aussetzen der Nutzungsentgelte für Gastgärten und Veranstaltungen für das Kalenderjahr 2020, wie ich es gerade gesagt habe, aber es passiert gem. § 45, Abs.2, Zif. 14 der Landeshauptstadt Graz. Ebenso einstimmig Stück Nr. 16, der Masterplan

ÖV, es geht um die Beschaffung von Straßenbahnwagen, ein Planungsbeschluss und eine Projektgenehmigung über € 300.000,-. Einen einstimmigen Beschluss gibt es auch beim Stück Nr. 26, da geht es um die Prüfung des internen Kontrollsystems 2019 des Eigenbetriebes Wohnen Graz. Hier war auch keine Wortmeldung und Berichterstattung mehr gewünscht. Ebenso das Stück Nr. 28, auch einstimmig, es geht um die Kindermuseum Graz GmbH und um die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, auch hier im Umlaufwege dem Jahresabschluss 2019 die Zustimmung zu geben. Beim Stück Nr. 30 gibt es die Gegenstimmen der KPÖ, es geht um die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Richtlinien für die Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; der Umlaufbeschluss soll ermöglicht werden für den Jahresabschluss 2019 und da gratuliere ich unserem Finanzreferenten und dem Herrn Finanzdirektor sowie allen Managerinnen und Managern unserer Beteiligungen. Noch nie haben wir in der Geschichte der Stadt Graz so viel investiert wie im Jahr 2019. Es sind sage und Schreibe 227 Mio. Euro, die zu einem fast 66 %igen heraus aus eigenen Mitteln gedeckt wurden und es gibt auch einen Überschuss, wie wir ihn im Hause Graz auch noch nie hatten, nämlich fast 130 Mio. Euro. Da gibt es, wie gesagt, die Gegenstimmen der KPÖ. Beim Stadtmuseum, das ist das Stück Nr. 31, geht es auch darum, dass man den Jahresabschluss 2019 im Umlaufwege erledigen darf, auch hier soll der Vertreter der Stadt Graz ermächtigt werden, das zu tun. Das ist ein einstimmiger Beschluss. Das Stück Nr. 32, da handelt es sich um eine Kanalsanierung in Jakomini, das ist der Teil 1, BA 170. Hier geht es um die Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für eine Förderung im Nominale von € 118.500, wie gesagt einstimmig. Ebenso einstimmig das zweite Stück für Kanalsanierungen, auch in Jakomini – Teil 2, BA 173, auch hier soll die Förderung von € 69.000 im Nominale angenommen werden. Das Stück Nr. 34, auch ein einstimmiger Beschluss, Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, auch hier gibt es den Jahresabschluss 2019 und auch hier die Stimmrechtsermächtigung, im Umlaufwege zuzustimmen. Einstimmig auch das Stück Nr. 35, die Änderung der Auszahlung und Abrechnungstermine der mehrjährigen

Fördervereinbarungen und in einem zweiten Punkt das Kulturjahr 2020, da geht es um das Reopening und die Verlängerung möglichst auch ins Jahr 2021 dann das Jahr zu verschieben und alle Veranstaltungen stattfinden zu lassen, auch gepaart mit dem Sportjahr, das dann schon eröffnet sein wird. Das Stück Nr. 36 wurde abgesetzt. Das Stück Nr. 37, da geht es um die Übertragung offener Kreditreste aus 2019 und die Budgetvorsorge über € 10.887.800 im Jahr 2020, das ist ein einstimmiger Beschluss. Ebenso einstimmig das Stück Nr. 38. Hier geht es um die Optionsziehung der Strom- und Gasbeschaffung für die Lieferjahre 2022 und 2023 und um die Preisfixierung des ersten Viertels für Strom und Gas für die Lieferjahre 2022, weil wir ja selbst auch große Abnehmer sind. Beim Stück Nr. 39 gibt es die Gegenstimme von Herrn GR. Swatek, da geht es um die Sonderklassevereinbarung mit den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof), die KFA möchte diese neue Sonderklassevereinbarung mit 01.03.2020 jetzt auch so abschließen. Wie gesagt, eine Gegenstimme. Beim Stück Nr. 40 das selbe Abstimmungsverhalten, auch hier eine Gegenstimme von Herrn GR. Swatek, es geht um AMBU Physio Mur, Vertrag über die Durchführung von ergotherapeutischen Behandlungen für alle, die bei der KFA auch versicherungstechnisch gemeldet sind.

8.1 En bloc:

Stk. 4) A1-1637/2003-36

Dienstzulagen für EDV-Bedienstete in den Geriatrischen Gesundheitszentren (Neuregelung ab 1.1.2020)

Gemäß § 17 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 54/2017, iVm § 74 Abs 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 53/2017, werden den nachstehend angeführten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in den Geriatrischen Gesundheitszentren ab 1.1.2020 folgende EDV-Dienstzulagen in der jeweils angeführten Höhe zuerkannt:

- Leitung IT- und Prozessmanagement (CIO) monatlich 531 Euro
- Systembetreuung monatlich 426 Euro
- Projektmanagement/Digitalisierung monatlich 321 Euro
- Helpline/Support monatlich 216 Euro

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 5) A5-000828/2018

**Mobile Soziale Dienste 01-12/2020 —
Anpassung Aufwandsgenehmigung i.H.v.
insg. € 4.689.900,-- auf der FiPos. 1.728000
+ Fonds: 429100 verbunden mit Anpassung
der städtischen Refundierungssätze**

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 4.689.900,-- für das Jahr 2020 erteilen.

Die erforderlichen Mittel sind im SAP unter der Beleg Nr. 371000511 auf der FiPos. 1.728000 + Fonds: 429100 reserviert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Stk. 10) ABI-039708/2012/0083
A8-00175/2020/0006**

**Frühe Sprachförderung von Kindern in
institutionellen Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen in Graz,
Projektgenehmigung über € 1.425.000 für
den Zeitraum von 1. September 2020 bis
31. August 2021**

Die Projektgenehmigung „frühe Sprachförderung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.425.000,- wird wie folgt erteilt:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020

Projekt	MB 2020	MB 2021
Frühe Sprachförderung	€ 475.000,-	€ 950.000,-
MB: Mittelbedarf		

Die Bedeckung erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages — Finanzstelle 340 / Fonds 240500 / Fipos 1.728000 / DR D.340017 / HHP 23400034 - Sprachförderung.

Die oben genannten Summen stellen einen Maximalrahmen für die Auftragsvergabe dar und sind über den laufenden Cashflow 2020/2021 der Abteilung für Bildung und Integration zu finanzieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 11) A8/4-88799/2019

**Neue-Welt-Höhe, bescheidmäßige
Rückübereignung des Gdst. Nr. 401/20, EZ
50000, KG St. Peter im Ausmaß von 191 m²**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 401/20, EZ 50000, KG St. Peter im Ausmaß von 191 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde vom 20.09.2019 mit der GZ: A17-RUV-035590/2019/0006, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung Zivilrecht beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 12) A8/4-27220/2012

Friedhof St. Peter

- **Verzicht auf die grundbücherliche Dienstbarkeit f. eine öffentliche WC-Anlage**
- **Zustimmung zum Abbruch der WC-Anlage**
- **Abschluss einer Nutzungsvereinbarung**

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die grundbücherliche Dienstbarkeit an der Teilfläche des Grundstücks Nr. 1900, EZ 900, KG 63102 St. Leonhard, Friedhof St. Peter, auf der sich die öffentliche WC Anlage befindet. Die Stadt Graz verpflichtet sich, die Urkunde für die grundbücherliche Löschung zu unterfertigen.
2. Die Stadt Graz stimmt ausdrücklich dem Abbruch der derzeit bestehenden öffentlichen WC-Anlage durch die Propstei, Haupt- und Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut in Graz zu.
3. Die Propstei, Haupt- und Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut in Graz errichtet im Zuge der Umgestaltung des Friedhofseingangsbereichs eine neue öffentliche WC-Anlage im Gebäude der Friedhofsverwaltung. Für den Betrieb der neuen WC-Anlage durch die Stadt Graz wird eine unentgeltliche Nutzungsvereinbarung zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfs auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann beiderseits unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Stadt Graz verpflichtet sich, den Betrieb der Anlage zu gewährleisten und alle Kosten des Betriebes und der Instandhaltung im Gebäudeinneren zu tragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 13) A8-024699/2006/0048

FH Standort Graz GmbH, Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

- 1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
 - Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 933.330,19 und Ausgleich durch die. Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs-und Finanzierungsvereinbarung
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

- 2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von EUR 933.330,19 aus. Die Bedeckung ist auf der Finanzstelle 180, Fonds 280100, Fipos 1.755000 „Transfers an Unternehmen" im VA 2020 gegeben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 15) A10/1-28488/2020 - 9

**Aussetzen der Nutzungsentgelte für
Gastgärten (TP 1.5) und Veranstaltungen
(TP 4.10) für das Kalenderjahr 2020 gem.
§ 45, Abs.2, Zif. 14 der Landeshauptstadt
Graz**

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen" werden für das Kalenderjahr 2020 ausgesetzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 16) A10/8-015537/2020/0001

**MASTERPLAN ÖV, Beschaffung
Straßenbahnwagen – Planungsbeschluss,
Projektgenehmigung € 300.000,-**

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Bedeckung für den Planungsbeschluss zur Beschaffung der 15 neuen langen Straßenbahnwagen (sowie für die begleitenden Maßnahmen im Bereich der Straßenbahnremise Alte Poststraße) mit der Gesamtsumme in Höhe von € 300.000,- erfolgte durch den Gemeinderatsbeschluss (Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gern. § 58 Statut) GZ A8 - 20081/2006 - 234 am 12. März 2020.
3. Die Betreuung und die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Graz Linien, welche auch für die personellen Ressourcen (Fahrzeugtechnikbereich - Projektleitung und Umsetzung der begleitenden Infrastruktur-Maßnahmen in den Remisen und Werkstätten) Vorsorge zu treffen hat.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 26) WG-39853/2016/0045

**Prüfung des internen Kontrollsystems 2019
des Eigenbetriebes Wohnen Graz**

Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Wohnen Graz zum 31.12.2019.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 28) A8-18026/06-147

**KIMUS Kindermuseum Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem § 87 Abs 4
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Umlaufbeschluss Jahresabschluss
2019**

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner MBA, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.408.671,83 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 30) A8-020081/2006/0237

**Holding Graz - Kommunale
Dienstleistungen GmbH, Richtlinien für die
Generalversammlung gem § 87 Abs 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate-

Governance-Berichtes sowie des Sponsoringberichtes für das Geschäftsjahr 2019, Prüfung JA 2019 und Bericht an die Generalversammlung

3. Kenntnisnahme des Konzernabschlusses zum 31.12.2019 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2019
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
6. Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Stk. 31) A8-18780/2006-154

Stadtmuseum Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung Jahresabschluss 2019; Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € 2.389.693,28 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2020

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 32) A8-55729/2017-6

**Kanalsanierung Jakomini -Teil 1, BA 170,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus für eine
Förderung im Nominale von € 118.500,-**

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer 8800126 vom 13.12.2019, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 118.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 33) A8-61986/2017-5

**Kanalsanierung Jakomini -Teil 2, BA 173,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus für eine
Förderung im Nominale von € 69.000,-**

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B800129 vom 13.12.2019, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 69.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 34) A8-19566/2006-26

**Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH; Ermächtigung für
den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87
Abs. 4 des Statutes der LH Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2019**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege
insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € - 492.261,71 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von € 3.479,14 auf neue Rechnung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2019
4. Allfälliges

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Stk. 35) A16-022404/2007 /0030
A8-175/2020-12**

1. **Änderung der Auszahlungs- und Abrechnungstermine der mehrjährigen Fördervereinbarungen**
2. **Kulturjahr 2020 Reopening und Verlängerung auf 2021**

1. Änderung der Auszahlungs- und Abrechnungstermine der mehrjährigen Fördervereinbarungen

Auf sachlich begründeten Antrag der Fördernehmer und Fördernehmerinnen kann im Falle eines begründeten vorzeitigen Liquiditätsbedarfes infolge der Corona-Krise eine

Vorziehung der Auszahlung vom 3. bzw. 4. Termin auf den 2. oder 3. Termin gewährt werden, jedenfalls erfolgt die Auszahlung an einem 23. des Monats.

Voraussetzung für einen solchen Antrag ist allerdings, dass sich die Förderwerber und Förderwerberinnen verpflichten, nachweislich sämtliche anderen Ansprüche und Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes und/oder der Liquidität auszuschöpfen. Insbesondere handelt es sich um Ansprüche aus

Versicherungsverträgen, Förder- und Krisenmittel des Bundes und Landes sowie

arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie etwa jene der Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen.

Entsprechend des Motivenberichtes kann ein aktueller Kosten- und Finanzierungsplan für das gezwungenermaßen geänderte Programm 2020 sowie für das geplante

Programm 2021 bis spätestens 31.12.2020 eingereicht werden. Gleichzeitig müssen bis Ende dieses Jahres auch die Projektänderungen und -verschiebungen für 2020 sowie das geplante Jahresprogramm für 2021 bekanntgegeben werden. Die Abrechnung der förderfähigen Kosten für die Jahre 2020 und 2021 kann gemeinsam erfolgen.

Förderungsnachweise für beide Jahre können in einer zusammengefassten

Abrechnung vorgenommen werden. Gleichzeitig kann auch der Projektzeitraum für

diese beiden Jahre zusammengelegt werden und somit die Zeitspanne vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 umfassen. Die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises für die Jahre 2020 und 2021 endet damit am 30.03.2022.

Als widmungsgemäße Verwendung der Förderungen können auch Kosten für Online-Projekte, die aufgrund der Corona-Pandemie anstelle der eingereichten Projekte durchgeführt wurden, anerkannt werden.

2. Kulturjahr 2020 Reopening und Verlängerung auf 2021

Das Graz Kulturjahr 2020 wird voraussichtlich Mitte September konzertiert

wiedereröffnet und bis Herbst 2021 ausgeweitet. Bereits zugesagte bzw. ausbezahlte

Förderungen für Projekte werden nicht rückgefordert. Entstehende Kosten für

Verschiebungen, Stornos und Abschlagszahlungen können abgerechnet und anerkannt werden.

Die Abrechnung der förderfähigen Kosten für die Jahre 2020 und 2021 erfolgt gemeinsam. Förderungsnachweise für beide Jahre können in einer zusammengefassten Abrechnung vorgenommen werden. Die Abrechnungsfrist endet 3 Monate nach Projektabschluss.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stk. 37) A8-173/2020-15

**Übertragung offener Kreditreste aus 2019,
Budgetvorsorge über € 10.887.800 im Jahr
2020**

Die freien Kreditreste von nicht projektgenehmigten Vorhaben aus der AOG 2019 in Höhe von € 10.887.800,-- werden lt. Beilage in den IFG 2020 übertragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Stk. 38) A8-21515/2006/263
A23-30904/2013/222**

**1. Optionsziehung Strom- und
Gasbeschaffung für die Lieferjahre 2022
und 2023
2. Preisfixierung des ersten Viertels für
STROM und GAS für die Lieferjahre 2022**

1. Die GBG soll laut dem angeführten Motivenbericht die Option aus der zentralen Stromausschreibung für die Verlängerung des Strom-Liefervertrages für die Lieferjahre 2022 und 2023 für die Auftraggeber aus dem Haus Graz ziehen.

2. Die GBG soll laut dem angeführten Motivenbericht die Option aus der zentralen Gasausschreibung für die Verlängerung des Gas-Liefervertrages für die Lieferjahre 2022 und 2023 für die Auftraggeber aus dem Haus Graz ziehen.
3. Die GBG soll anhand der Entwicklungen der nächsten Wochen eine Strom- und Gas-Preisfixierungsstrategie für das Haus Graz für die Lieferjahre 2022 und 2023 ausarbeiten und dem GR zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Stk. 39) KFA-077139/2019
KFA-077126/2019
KFA-077214/2019
KFA-077223/2019
KFA-077226/2019
KFA-077249/2019**

**Sonderklassevereinbarung mit den Grazer
Privatkliniken bzw. Sanatorien
(PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech, Hansa,
St. Leonhard, Kastanienhof) gültig ab
01.03.2020**

Der Gemeinderat wolle die in der Beilage angeschlossenen Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits rückwirkend mit Wirksamkeit 01.3.2020 beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

Stk. 40) KFA-077823/2019

**AMBU Physio Mur, Vertrag über die
Durchführung von ergotherapeutischen
Behandlungen**

Der Gemeinderat wolle den einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage /A angeschlossenen Vertrag plus Tarifierung, abgeschlossen zwischen dem Abu Ambulatorium für physischen Therapie an der Mur

GmbH, Grieskai 104, 8020 Graz und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit per sofort beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

Nagl:

Jetzt kommen wir zur Berichterstattung der Stücke. Herr Gemeinderat Harry Pogner wird das erste Stück berichten. Es geht um die Veränderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, hierfür ist eine erhöhte Mehrheit gemäß § 55 unseres Statutes notwendig.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.15 Uhr).

Berichterstatter: GR Pogner

8.2 Stk. 1) Präs. 010432/2003/0038 Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Änderung

Pogner:

Schönen guten Tag, auch von meiner Seite. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuseher an den Computergeräten oder wo auch immer Sie sein mögen. In dem Stück geht es also um die Geschäftsordnung, um die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Es sind zwei Punkte, ich mache es relativ kurz, um zeitökonomisch zu bleiben. Einerseits um die im Rahmen der kundgemachten Novelle des Statutes der Landeshauptstadt Graz, da geht es um die Änderung der Bestimmungen der Verwaltungsausschüsse einerseits und um zweiten Punkt geht es um Befangenheitsangelegenheiten. Es wird daher der Antrag gestellt, so

wie im Stück ausgeführt, diesen Punkten zuzustimmen. Wie schon gesagt, aus zeitökonomischen Gründen erlaube ich mir eine Stellungnahme auch gleich zum Zusatzantrag, der von der KPÖ eingebracht werden wird. Die KPÖ möchte hier, dass wir generell in die Geschäftsordnung aufnehmen, dass Abstimmungen auch einzeln durchgeführt werden können. Das haben wir bis jetzt schon immer so gehandhabt, dass wenn es einen Antrag auf Einzelabstimmung gegeben hat, dass wir darüber im Gemeinderat, wir alle gemeinsam darüber abgestimmt haben, ob wir das wollen oder nicht. Wir wollen das aber von unserer Seite her nicht zur Regel machen und das auch nicht so in die Geschäftsordnung hineinnehmen. Denn wir hier herinnen haben eine Gesamtverantwortung zu tragen und als solches stimmen wir auch gemeinschaftlich ab, ob wir Einzelabstimmungen machen wollen oder nicht und das, was die KPÖ hier wieder einmal ganz hervorragend herauspicken möchte, das ist das berühmte Rosinenpicken, da sind sie ja weltmeisterlich unterwegs, da sind sie ja ganz weit vorne, das könnt ihr ganz besonders gut. Ihr wollt dort zustimmen, wo es euch Spaß macht und wo es lustig ist, dafür zu sein, aber wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen und auch einmal hinzustehen, um zu sagen, nein, das machen wir im Gesamtpaket, da können wir nicht überall dafür sein, so wie das z.B. beim Budget der Fall ist, oder so, da erwarten wir uns einmal von der KPÖ, dass ihr etwas mittragt, dass ihr Verantwortung übernehmt und ihr euch nicht nur herauspickt, bei dem einen Punkt sind wir dafür, aber dafür sind wir bei allen anderen dagegen. (*Appl.*) Daher gibt es von unserer Seite zu diesem Zusatzantrag keine Zustimmung und ich empfehle auch den Mitgliedern des Gemeinderates, diesem Zusatzantrag der KPÖ die Ablehnung zu erteilen. Ansonsten bitte ich, das Stück so anzunehmen, dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. § 37 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat lauten:

„(1) Der Wirkungskreis der Verwaltungsausschüsse für wirtschaftliche Unternehmungen gemäß § 85 Abs. 3, 4 und 7 Statut bestimmt sich nach § 86 Statut

und den vom Gemeinderat erlassenen Betriebsstatuten. Der Wirkungsbereich des Kontrollausschusses bestimmt sich nach § 67a Statut.

(2) Den Verwaltungsausschüssen obliegt auch die Vorberatung und Antragstellung in den dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit diese mit ihrem Wirkungskreis in sachlichem Zusammenhang stehen.“

2. § 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat lautet:

„§ 8

Befangenheit

(1) Gemäß § 68 des Statuts der Landeshauptstadt Graz ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:

- a) in Sachen, an denen es selbst, der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten oder vierten Grades in der Seitenlinie, die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner, beteiligt sind;
- b) in Sachen seiner Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, seines Mündels oder Pflegebefohlenen;
- c) in Sachen, in denen es als Bevollmächtigter einer Partei bestellt war oder noch bestellt ist;
- d) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.

(1a) Die durch eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht. Der in Abs. 1 geregelte Ausschluss für die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie gilt für eingetragene Partner sinngemäß. Die durch eine eingetragene

Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.

(Ia) Die durch eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht. Der in Abs. 1 geregelte Ausschluss für die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie gilt für eingetragene Partner sinngemäß. Die durch eine eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.

(2) Das befangene Mitglied hat seine Befangenheit aus eigenem wahrzunehmen und dem bzw. der Vorsitzenden mitzuteilen. Es hat für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen. Über ausdrücklichen Beschluss des Stadtsenats kann das betreffende Mitglied jedoch der Beratung zur Erteilung von Auskünften beigezogen werden; auch in diesem Falle ist in seiner Abwesenheit Beschluss zu fassen. Beschlüsse, die unter Außerachtlassung dieser Bestimmungen gefasst werden, sind ungültig, wenn der Stadtsenat bei Abwesenheit des befangenen Mitgliedes nicht beschlussfähig gewesen wäre oder, wenn ohne diese Stimme die erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustande gekommen wäre; die auf ihrer Grundlage erlassenen Bescheide sind innerhalb von drei Jahren nach Eintreten der Rechtskraft mit Nichtigkeit bedroht (§ 68 Abs. 4 Z 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991-AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. 1 Nr. 58/2018).

(3) Befangenheit liegt nicht vor, wenn ein Mitglied des Gemeinderates an einem Verhandlungsgegenstand lediglich als Angehöriger einer Berufsgruppe oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch den Verhandlungsgegenstand berührt werden und deren Interessen zu vertreten, das Mitglied berufen ist.

(4) Ob ein wichtiger Grund im Sinne des Abs. 1 lit. d vorliegt, entscheidet im Zweifelsfalle der Gemeinderat.

(5) Bei der Besorgung behördlicher Aufgaben gelten die Bestimmungen des § 7 iVm. § 36a AVG.“

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Damen und Herren. Der Kollege Harry Pogner hat schon alles vorweggenommen. Dennoch werde ich natürlich diesen Zusatzantrag, der uns ganz wichtig ist, einbringen und zwar, das möchte ich betonen, genau wegen der Verantwortung für die diversen Stücke und die Unterpunkte in den Stücken nehmen wir diesen Zusatzantrag sehr ernst und ich bitte, natürlich vorweg, um Annahme.

Damit man sich draußen auskennt, worum es geht, wenn man schon ein paar Jährchen im Gemeinderat sein darf, dann weiß man, dass das in früheren Zeiten leichter möglich war, eben fraktioniert abzustimmen wegen der Genauigkeit und wegen der Verantwortung und daher darf ich folgenden Zusatzantrag seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs einbringen:

Betrifft Stück 1, Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Änderung. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird in § 30 – „Reihenfolge der Abstimmung“ - folgendermaßen geändert:

Absatz 2, Punkt c) lautet:

„Besteht der Antrag aus mehreren Teilen, muss der Vorsitzende auf Antrag eines Mitgliedes oder einer Fraktion des Gemeinderates über einzelne Teile getrennt abstimmen lassen.“

Punkt d) entfällt

Ich bitte um Annahme. Danke.

Originaltext des Zusatzantrages:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird in

§ 30 – „Reihenfolge der Abstimmung“ - folgendermaßen geändert:

Absatz 2, Punkt c) lautet:

„Besteht der Antrag aus mehreren Teilen, muss der Vorsitzende auf Antrag eines Mitgliedes oder einer Fraktion des Gemeinderates über einzelne Teile getrennt abstimmen lassen.“

Punkt d) entfällt

GR. Swatek:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf jetzt seit drei Jahren hier im Gemeinderat sein und für mich war vor allem der Anfang sehr interessant. Vor allem herauszufinden, wo unterscheidet sich das miteinander Politik Gestalten hier im Stadtparlament, im Gemeinderat, wirklich von den festgeschriebenen Regelungen, die wir haben. Nämlich dem Statut der Landeshauptstadt und der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt. Da gibt es die unterschiedlichsten Abweichungen. z.B. dass selbständige Anträge eigentlich immer

hier vor Ort verlesen werden sollten und dann eigentlich nur noch an die Abteilungen weitergeleitet werden. Was wir nicht tun aus zeitergonomischen Gründen und was natürlich auch seine Sinnhaftigkeit hat, aber in der Geschäftsordnung nach wie vor drinnen steht, dass es so passieren sollte. Dann gab es immer wieder Fälle, wo die Geschäftsordnung nicht ganz korrekt ausgelegt wurde. Z.B. dass Anfragen an den Bürgermeister auch nicht in der jeweiligen vorgeschriebenen Zeit beantwortet wurden, wo wir uns mittlerweile auch schon hinbewegt haben, dass das auch funktioniert. Dann gibt es eine gelebte Praxis, des getrennten Abstimmens. Ich halte das eigentlich für etwas sehr Wichtiges, dass ich auch getrennt abstimmen kann, weil ich zwischendurch bei sehr guten Ideen mitstimmen möchte und es zwischendurch halt in Anträgen auch Punkte gibt, wo ich mir denke, der Rest ist super, aber der eine Punkt, der ist halt leider genau so, dass ich ihn nicht vertreten kann und deswegen ist es, so glaube ich, sehr wichtig, dass man getrennt abstimmen kann. (*Appl.*) Was aber leider in letzter Zeit sehr oft passiert, ist, dass dieses Recht der getrennten Abstimmung auch verwehrt wird. Ich glaube, es ist vor allem interessant, weil wir haben ja hier im Gemeinderat eine besondere Situation. Wir haben eine Sitzungsleitung, die gleichzeitig Stadtregierung ist. Wir haben niemanden, der die Sitzung leitet, wie z.B. beim Landtag oder einem Nationalrat, wo es einen Präsidenten gibt, der durch die Sitzung führt, der schauen muss, dass man sich an die Regeln hält, dass man sich an die Geschäftsordnung hält und der versucht, zu allen Parteien gleich zu sein. Der versucht, möglichst unabhängig auch die Sitzung zu führen und das ist natürlich hier recht schwer, das so durchzuführen, weil man gleichzeitig Bürgermeister ist, weil man gleichzeitig Vizebürgermeister ist oder gleichzeitig auch Parteivorsitzender ist und gleichzeitig irgendwo auch die Interessen seiner Parteien vertreten möchte. Da sind wir jetzt immer wieder zu Situationen gekommen, wo eine Partei hier, nicht im Rathaus, sondern heute hier in der Messe abstimmen wollte und das verwehrt wurde und stattdessen, so wie in der Geschäftsordnung auch vorgesehen, eine Abstimmung stattgefunden hat. Bei allen anderen Aufrufen zur getrennten Abstimmung haben wir keine Abstimmung gemacht. Das heißt, es herrscht derzeit eine Willkür. Stimmen wir ab, stimmen wir nicht ab. Ich glaube, wir brauchen

eine klare Regelung, ob wir abstimmen wollen oder nicht und wenn wir uns hier einigen, den Antrag der KPÖ nicht anzunehmen, wenn ihr das nicht wollt seitens ÖVP und FPÖ, dann bitte ich darum, in Zukunft jedes Mal, wenn jemand eine Abstimmung fordert, auch darüber abstimmen zu lassen, weil es einmal so zu machen und einmal so, ist schlicht und einfach nicht fair und ich glaube im Sinne einer unabhängigen und vor allem auch einer Sitzungsführung, die jeden gleich behandelt, muss das in Zukunft auch so passiert.

Ehmann:

Geschätzter Herr Vizebürgermeister, Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ja, es wurde schon vieles ausgeführt darüber. Auch wir halten getrennte Abstimmungen demokratiepolitisch für wichtig und sinnvoll, denn es gibt in Anträgen Punkte, die uns als Fraktion jetzt seitens der Sozialdemokratie, oder auch eben anderen Fraktionen, als nicht sinnvoll erscheinen und Punkte, die uns sinnvoll erscheinen. Daher halten wir getrennte Abstimmungen für wichtig. Die Debatte an sich über diesen Punkt ist in Wahrheit, oder der Zusatzantrag, den die KPÖ hier gestellt hat, eine Notwehrmaßnahme sozusagen. Warum? Wir haben eigentlich eine Klubobleutekonferenz, wo wir uns über verschiedene Procedere im Ablauf der Gemeinderatssitzung einigen. Wir haben dort eine Einigung gefunden, dass wir, sobald eine Fraktion das einfordert, eine getrennte Abstimmung einfordert, dass dieser ohne Abstimmung im Gemeinderat selbstverständlich nachgekommen wird. Diese Praxis ist ein wenig in den Hintergrund getreten und wird mal so gelebt, mal so gelebt, das hängt auch ab von der Sitzungsführung und daher wäre unser Apell, diesem Zusatzantrag zuzustimmen oder der Einigung in der Klubobleutekonferenz, die wir eigentlich schon getroffen haben miteinander, das wieder wirklich zu leben. Das wäre der Apell und daher werden wir dem Zusatzantrag der KPÖ seitens der Sozialdemokratie auch nähertreten. Danke.

GR. Dreisiebner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Stadtsenatsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist schon sehr viel gesagt, ich sage als erstes einmal danke an die Antragstellerin und an die beiden Vorredner Swatek und Ehmann. Ja, es ist ein demokratiepolitisch hier sehr willkürlich geartetes Ding, dass man über eine Mehrheitsabstimmung bestimmt, die Mehrheit, die Koalition, über eine Mehrheitsabstimmung bestimmt, ob es eine getrennte Abstimmung geben kann. Ich halte es auch für sehr wichtig, bei einem Projekt, das aus mehreren Teilen besteht, bei mehreren Projekten, die in einem Gemeinderatsstück zusammengefasst sind, genauso das machen zu können, nicht im Sinne des Rosinenpickens, sondern im Sinne des Signals, dieses eine Thema halte ich für gut und das andere, dem kann ich nicht folgen. Das ist ein demokratiepolitisch ganz normaler Vorgang, wie er wahrscheinlich und hoffentlich ja auch in Familien stattfinden können muss, um ein Beispiel zu holen. Es sind nicht immer alle über alles gemeinsam einer Meinung. Manchmal geht es um einen Teil davon und hier nein sagen zu müssen, weil man dem Rest nicht zustimmen will, ist nicht Rosinenpicken. Oder nur einen Teil mit ja zu unterstützen ist nicht Rosinenpicken, das ist eine ganz normale Äußerung, die wir in unserer Gesellschaft jeden Tag immer wieder üben und auch nutzen. Das sollten wir auch dem Gemeinderat zugestehen, deswegen werden wir, und noch einmal Danke an die Antragstellerin, diesem Antrag folgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Bgm.-Stv. Mag. **Eustacchio**:

Ich darf darum bitten, für die nächsten Berichterstatte, dass nach der Berichterstattung die Unterlagen bitte beim Herrn Polz abzugeben sind, der Herr Polz sitzt von Ihnen, von euch aus gesehen links, von mir aus gesehen rechts. Danke.

Berichterstatte: GR Pogner

8.3 Stk. 2) Präs. 20864/2017/0010 Vorübergehende Richtlinien anlässlich der COVID-19-Pandemie zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen

Pogner:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, das nächste Stück. Hier geht es um die vorübergehenden Richtlinien, die anlässlich der Covid-19-Pandemie beschlossen wurden und zwar geht es um die Förderungen. Die Förderungen sollten in diesem Bericht, und ich kürze auch sehr ab, eben laut Bericht so gewährt werden, und daher der Gemeinderat wolle beschließen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildenden Vorübergehenden Richtlinien zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen sind ab sofort von allen Dienststellen des Magistrats anzuwenden. Ich bitte daher um Annahme.

Der Berichterstatte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildenden Vorübergehenden Richtlinien zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen (siehe Anhang) sind ab sofort von allen Dienststellen des Magistrats anzuwenden.

GR. Mag. **Sippel:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, hoher Gemeinderat, werte Anwesende, geschätzte Zuhörer via Live-Stream. Ich werde diesen Tagesordnungspunkt nutzen um ein paar Worte zur Causa prima, zur Corona-Krise, zu verlieren, die nicht nur mir unter den Nägeln brennen. Wer hätte sich gedacht, dass wir nur vier Monate nach Ausbruch des neuartigen Virus im kommunistischen China heute hier auf diese Art und Weise zusammenkommen. Das Leben von uns allen hat sich in den letzten Wochen verändert. Drastische Freiheitsbeschränkungen prägen zurzeit unseren Alltag. Es steht außer Zweifel, dass in dieser besonderen Situation die Gesundheit im Vordergrund zu stehen hat. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die ihren Beitrag zum Gesundheitsschutz und zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung leisten. Ein besonderes Dankeschön darf ich auch im Namen der FPÖ in Richtung Stadtverantwortliche richten, an den Bürgermeister, seinen Stellvertreter, aber auch allen Regierungsmitgliedern. Ich darf mich beim Herrn Magistratsdirektor und seinem Organisationsstab bedanken, die wirklich professionell auch diese Krise seit Wochen begleiten und es ist schön zu sehen und es ist schön, dass man sagen kann, dass Graz in Krisenfällen gut funktioniert. Es würde jetzt zu viel Zeit brauchen und diese Zeit ist heute nicht vorhanden, weil wir gesagt haben, wir wollen auch hier den Gemeinderat auch nicht allzu sehr in die Länge ziehen, zu viel Zeit brauchen, um eine breite Diskussion über die getätigten Maßnahmen zu führen. Eine Diskussion, die aber auch in vielen Bereichen notwendig sein wird. Denn nicht alles, was unter diesem Lock-down, was hier auch angeordnet ist, ist auch tatsächlich nachvollziehbar und vor allem auch verhältnismäßig. So geschlossen alle Verantwortlichen die Meinung vertreten, dass dieses neuartige Virus bekämpft werden muss, so unterschiedlich kann man zu den tatsächlich verordneten Maßnahmen stehen. Das ist gut so, dass es auch alternative Meinungen gibt. Die soll man zulassen und die soll man nicht, wie es auch teilweise schon geschehen ist, unterbinden. Das ist einer Demokratie unwürdig. In Österreich hat man sich für den Weg entschieden, mit allen Mitteln die Verbreitung des Virus und der Krankheit Covid 19 zu unterbinden. Aus epidemiologischer Sicht ist es absolut nachvollziehbar. Die Frage, die sich aber daran anschließt ist die, ob man

hier gleichzeitig auch alle physiologischen und psychosomatischen Folgen dieser Maßnahmen mitgedacht hat. Es passiert derzeit, dass es zu einer Vereinsamung kommt, es passiert derzeit, dass Existenzängste und auch Existenzverluste tatsächlich aufgrund der Maßnahmen vorhanden sind. Wir haben eine aufgeschobene Gesundheitsvorsorge in vielen Bereichen, wir haben eine fehlende Beachtung der unzähligen Beschwerden und Probleme, die es sonst auch noch gibt und das sind alles Folgen dieser Maßnahmen und diese Folgen werden uns noch beschäftigen und dann wird es keine bunten Tabellen geben von Erkrankten, Genesenen und Toten. Es ist nicht alternativlos, was hier seitens der Bundesregierung verordnet worden ist, weil Schweden beispielsweise, das hier auch zu erwähnen, ist einen anderen Weg gegangen. Die Liste, was aktuell alles andere als reibungslos funktioniert, ist lang, ich möchte nur drei Beispiele nennen: Gesundheitsberufe sind weitestgehend nach wie vor untersagt, während sich vor dem Mc Donalds Menschenschlangen bilden. Ich glaube, das ist auch ein Fehler im System. Bau- und Gartenmärkte zu öffnen und Möbelhäuser noch bis Anfang Mai durch die Finger schauen zu lassen, ist auch nicht nachvollziehbar und wenn Gastgärten bis zum 15. Mai geschlossen haben, auch in unserer Stadt, dann ist das unverständlich. Weil die Ansteckungsgefahr im Freien ist kaum vorhanden. Was wir aktuell wirklich dringend brauchen, ist weitsichtiges vernunftgeleitetes und vor allem verfassungskonformes Handeln. Husch-Pfusch-Gesetze und Willkür-Erlässe, wie wir sie auch erlebt haben, sind abzustellen. Apps, die vorgeben, unsere Gesundheit schützen zu wollen, in Wahrheit aber die Türe öffnen für eine Rundumbespitzelung durch den Staat, brauchen wir nicht. Auch an die Medienvertreter, Berichterstattung, die nur den Zweck hat, die Bevölkerung einzuschüchtern und anscheinend gelingt das ja teilweise auch. Weil wenn Leute mit Nasen-Mund-Schutz allein im Auto sitzen, dann muss ja irgendetwas in den Köpfen bereits passiert sein. Berichterstattung, die nur einschüchtern soll, ist abzulehnen. Wenn beispielsweise dann nur Säрге über die Schirme flimmern, oder wenn dauernd davon gesprochen wird, dass uns, ich nenne es jetzt extra, lombardische Verhältnisse drohen. Das ist unzulässig, weil die Zustände, die Rahmenbedingungen dort nicht vergleichbar sind mit dem System, in dem wir leben. Unser Gesundheitssystem ist ein

anderes, die Lebensart ist eine andere, Umweltfaktoren sind andere. Dieser Vergleich ist unzulässig. Entscheidend ist es jetzt, nicht nur den Alltag, das soziale Miteinander, die Wirtschaft und die Freuden des Lebens, ja, so kann man es bezeichnen, wieder hochzufahren, sondern sich auch darum zu bemühen, in den Köpfen der Menschen die Angst hinauszubringen und die Zuversicht gelten zu lassen. Das wird allerdings nur gelingen können, wenn wir von lückenloser Überwachung, dauernder Angstmache, autoritärer PolitAusübung, Freiheitsbeschränkung und Denunziantentum, das sich mittlerweile auch entwickelt hat, Abstand nehmen. Eines muss uns klar sein, das gilt auch für uns als Verantwortliche dieser Stadt, das Virus wird nicht auf Befehl des Herrn Bundeskanzlers, nicht auf Befehl des Herrn Gesundheitsministers und auch anderen Minister eingehen oder das Land verlassen. Nein, es wird uns noch länger, wahrscheinlich dann auch noch in mutierter Form begleiten. Zu glauben, mit dann einer hoffentlich halbwegs funktionierenden Medikation und mit einem Impfstoff, der vielleicht einmal bald am Markt sein wird, dieses Thema zur Gänze ad acta legen zu können, ist ein gefährlicher Trugschluss. Das heißt, wir brauchen einen schnellen Rückgang zur Normalität und wir brauchen, ja, es ist schon richtig, eine neue Normalität. Die neue Normalität, die ich mir vorstelle, ist vermutlich etwas anders als die vom Herrn Bundeskanzler. Wir brauchen eine neue Normalität, wo der Hausverstand auch waltet. Adäquate soziale Umgangsformen, die es dem Virus schwer machen, sich weiter ungebremst zu verbreiten und wo wir natürlich auch wieder mit Hausverstand gesegnet den Schutz der sogenannten Risikogruppe weiter im Bewusstsein halten. Denn eines ist klar, noch einmal komplett das Land herunterzufahren werden wir uns nicht leisten können. Abschließend, Stichwort „leisten“, das wird die entscheidende Frage der nächsten Tage und Wochen sein. Wer zahlt das Ganze? Da wird Kreativität notwendig sein und mir ist da schon ein wenig Angst und Bange, wenn ich dann die Ergüsse und die Vorschläge des Herrn Vizekanzlers mir auch vor Augen führe. Das wird eine Belastung auch der Kleinen werden und das muss verhindert werden. Es gibt gute Ideen, es gibt hier kreative Köpfe, wie wir jetzt schon beginnen können, auch wieder hier Hilfestellungen zu leisten und wie wir da das ganze System wieder zum Laufen bringen können. Beispielsweise, indem man beginnt, wenn

die Gastronomiebetriebe wieder aufsperrern können, dass man die Mehrwertsteuer einheitlich auf 7 % herunterfährt, für Getränke, für Speisen, dann würde den Gastronomen ab dem ersten Tag auch mehr im Säckel bleiben. Oder beispielsweise warum wird, das ist ja auch eine Folge dieser Krise, der günstige Öl-Preis nicht an die Wirtschaft, an den Konsumenten weitergegeben? Die OMV, wo auch der Staat beteiligt ist, gibt den günstigen Öl-Preis derzeit nicht weiter. Normalerweise dürfte, wenn man das rechnet, 1 Liter Sprit an den Zapfsäulen zwischen 50 und 60 Cent nur mehr kosten, das wird nicht weitergegeben und das ist nicht einzusehen.

Abschließend, ich bin ein Historiker, wie Sie vielleicht wissen, ein Historiker ist auch dazu berufen, Dinge einzuordnen, auch über die lange Zeit hin zu beurteilen und ich kann Ihnen sagen, die Menschheit hat schon viel größere Krisen gemeistert, wir werden mit diesem Virus locker fertig werden und wir werden bald, wenn sich alle auch an das, was vorgegeben ist, halten, mit einer gewissen Kritik auch an die Sache herangehen, dann wird dieses Virus, diese Krise auch bald von allen von uns, von unserer Gesellschaft überwunden sein. Herzlichen Dank.

StR. Mag. Krotzer:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Herr Vorsitzender, werte Mitglieder der Stadtregierung, des Gemeinderates und werte ZuhörerInnen und Zuhörer. Ich habe eigentlich gehofft, meine paar Anmerkungen auch in die Beantwortung in der Fragestunde mitverknüpfen zu können, das ist sich zeitlich nicht mehr ausgegangen, aber es wäre doch wohl auch seltsam, eine Gemeinderatssitzung zu haben in der Zeit einer Pandemie, wenn vom Gesundheitsstadtrat gar nichts zu hören wäre. Insofern ein paar Anmerkungen, mit denen ich die Sitzung natürlich nicht in die Länge ziehen möchte. Es ist schon einiges erwähnt worden, auch viele Dankesworte gesprochen worden an all diejenigen, die in der Stadt Graz, seitens der Stadt, aber natürlich auch weit darüber hinaus, unsere Welt am Laufen gehalten haben, dem kann ich mich nur anschließen. Es ist mir allerdings auch ein besonderes Anliegen, hier auch noch einmal

auf die Leistungen und Tätigkeit des Gesundheitsamtes hinzuweisen. Sie wissen, das Gesundheitsamt ist gewissermaßen der Dreh- und Angelpunkt all unserer Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz. In den vergangenen Wochen sind tausende Menschen vom Gesundheitsamt kontaktiert worden, die entweder eine Erkrankung hatten oder die eine Testung hatten, auch deren Umfeld und dafür ist Unglaubliches geleistet worden von den KollegInnen im Gesundheitsamt, aber auch von anderen Kolleginnen und Kollegen, die im Gesundheitsamt tätig waren und dafür möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen. Wir haben uns gleichzeitig auch die Frage gestellt, wie können wir über diese Maßnahmen hinaus weiteres machen seitens der Stadt Graz. Wir sind sehr froh, dass wir gemeinsam mit Vereinen, mittlerweile erweitert um Sozialeinrichtungen, PensionistInnenverbände etc. auch das Projekt Telefonkette haben starten können, mit dem wir bisher schon weit über 1000 Menschen erreichen haben können, Menschen nämlich der Risikogruppe. Wie geht es ihnen in der Situation? Sind sie ausreichend mit Informationen versorgt? Wir haben sie auch hingewiesen auf die Hilfsangebote, die es von städtischer Seite, aber auch darüber hinaus gibt und ich glaube, auch das war ein wichtiges Zeichen, dass Menschen auch das Gefühl haben, sie werden nicht allein gelassen, sie werden nicht vergessen, sondern es gibt auch jemanden, der sich an sie wendet. Wir haben gleichzeitig, weil natürlich der Pflegebereich einer ist, der im Moment doppelt und dreifach gefordert ist unter all den schwierigen Bedingungen, das beginnt beim Besuchsverbot für die Pflegeheime, natürlich eine enorme, natürlich auch emotionale Belastung sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner, natürlich Auswirkungen hat das auch auf alle Beschäftigten. Es sind sehr große Fragen. Es ist uns jetzt in dieser Zeit der Corona-Krise gelungen, dass wir auch die Pflegeheimdatenbank starten haben können. Eine ganz wichtige Maßnahme auch zur Entlastung des Entlassungsmanagements in den Krankenhäusern, der Sozialarbeit am LKH, weil es damit möglich ist, auf einer Homepage einen Überblick zu haben, in welchen der insgesamt 24 Grazer Pflegeheime gibt es einen freien Pflegeplatz, auch hier ein großes Dankeschön an alle, die hier beteiligt waren und das ist das Nächste, was wir jetzt als Projekt angehen werden, dass wir auch die Grazer Pflegeheime dabei unterstützen wollen, Besuchskabinen

einzurichten, dass eben auch unter Einhaltung aller Schutzbestimmungen wieder der Kontakt zwischen Angehörigen und Bewohnerinnen und Bewohnern möglich sein wird. Wir wissen auch, eben dieser soziale Kontakt ist ein unglaublich wichtiger Gesundheitsfaktor, abgesehen davon, dass es einfach ein großer Wunsch ist der Menschen, wieder ihre Angehörigen zu sehen und auch dazu wollen wir seitens der Stadt Graz einen Beitrag leisten und damit darf ich mich auch bedanken und alles Gute wünschen.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (14.40 Uhr).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Pogner

**8.4 Stk. 3) Präs. 063204/2018/0005 Europäische Städtekoalition gegen
Rassismus; 10-Punkte-Aktionsprogramm
für den Zeitraum 2020-2023**

Pogner:

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause. Wie gesagt, dieses Stück begleitet uns doch schon eine Zeit lang und ich werde Ihnen jetzt den Text des Motivenberichtes zur Gänze zur Kenntnis bringen.

Die Städtekoalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Ziel war und ist es, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Um die speziellen Eigenheiten und Prioritäten der

verschiedenen Weltregionen zu berücksichtigen, wurden regionale Koalitionen gebildet, die jeweils eigene Aktionsprogramme ausarbeiten.

Wesentlich an dieser Koalition ist, dass es sich um einen Zusammenschluss von offiziellen Repräsentanten und Repräsentantinnen von Kommunen handelt und nicht um ein NGO-Netzwerk.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, wo sich die Menschen täglich begegnen, und Betroffene miteinbezogen werden.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente tatsächlich angewandt werden und konkrete Probleme vor Ort Berücksichtigung finden.

Die Internationale Städtekoalition gegen Rassismus setzt sich zurzeit aus folgenden regionalen Koalitionen zusammen:

- Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 10.12.2004 in Nürnberg)
- Koalition gegen Rassismus asiatischer und pazifischer Städte (gegründet am 06.08.2006 in Bangkok)
- Afrikanische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 20.09.2006 in Nairobi)
- Koalition gegen Rassismus der lateinamerikanischen und karibischen Städte (gegründet am 27.10.2006 in Montevideo)
- Kanadische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 01.06.2007 in Calgary)
- Arabische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 25.06.2008 in Casablanca)

Der Europäischen Städtekoalition (kurz ECCAR / European Coalition of Cities Against Racism) gehören derzeit über 100 Kommunen aus 22 europäischen Ländern an.

Graz ist seit 29.06.2006 Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Der Nutzen dieser Mitgliedschaft in ECCAR zeigt sich in einem regen Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten über Handlungsstrategien und gute Praxisbeispiele, die das Wohl der kommunalen Gesellschaft und die Förderung einer Kultur der Menschenrechte betreffen.

Laut Statut der ECCAR sind die Mitglieder dazu verpflichtet, regelmäßig Zehn-Punkte-Aktionsprogramme (10PP) gegen Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

Als Mitglied im ECCAR-Lenkungsausschuss nimmt Graz eine Vorreiterrolle unter den europäischen Städten ein und hat damit auch die ehrenvolle Verpflichtung zur effektiven Realisierung von Aktionsprogrammen.

Das erste 10PP wurde von einem Grazer Experten- und ExpertInnengremium vorgeschlagen und vom Gemeinderat am 29.06.2006 im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beschlossen.

2009 und 2012 wurden zwei weitere Programme vom Grazer Gemeinderat verabschiedet.

Die drei bisherigen 10PP wurden evaluiert und der Evaluierungsbericht an das Sekretariat der ECCAR und an die UNESCO übermittelt. Die UNESCO als wissenschaftliches Sekretariat der ECCAR hat zu den Programmen jeweils eine positive Rückmeldung erteilt. Das vorliegende vierte Aktionsprogramm für die Jahre 2020-2023 wurde - wie der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz im Menschenrechtsbericht 2015 empfohlen hat - gemeinsam von allen Magistratsabteilungen unter der Koordination der Präsidualabteilung, vom Menschenrechtsbeirat unter der Leitung der Geschäftsstelle und vom MigrantInnenbeirat unter der Leitung der Geschäftsstelle erarbeitet. Vorgeschlagen wurden insbesondere Maßnahmen, die als Fortsetzung bereits eingeleiteter Prozesse und Vorhaben zu sehen sind bzw. Maßnahmen, die von den einzelnen Magistratsabteilungen im laufenden Betrieb schon umgesetzt werden. Festgehalten wird auch, dass es sich beim Zehn-Punkte-Aktionsprogramm für die Jahre 2020-2023 um eine programmatische Zielsetzung handelt, die keine verbindliche Verpflichtung nach außen beinhaltet und deshalb keine entsprechende finanzielle Bedeckung erfordert.

Gemäß § 45 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung stellt der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zur konkreten Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in unserer Stadt für den Zeitraum 2020-2023 im Rahmen der Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus wird zugestimmt.
2. Das Aktionsprogramm ist nach Unterfertigung durch den Bürgermeister an die Geschäftsführung der Städtekoalition und an die UNESCO zu übersenden.

Ich bitte um Annahme, dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Zehn-Punkte-Aktionsprogramm zur konkreten Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in unserer Stadt für den Zeitraum 2020-2023 im Rahmen der Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus wird zugestimmt.
2. Das Aktionsprogramm ist nach Unterfertigung durch den Bürgermeister an die Geschäftsführung der Städtekoalition und an die UNESCO zu übersenden.

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die uns über den Live-Stream mitverfolgen. Grundsätzlich freue ich mich darüber, dass das 10PP nun endlich in den Gemeinderat kommt. Es ist ja lange genug in der Schublade fertig ausgearbeitet gelegen. Ich habe im Jänner dazu eine Frage gestellt und Sie, Herr

Bürgermeister, haben mir zugesichert, es wird im Frühjahr beschlossen werden und von dem her ist es sehr erfreulich, dass das heute passiert, danke dafür.

Warum ist es denn überhaupt so lange nicht beschlossen worden? Sie haben diplomatisch formuliert, dass es noch Abstimmungsbedarf mit dem Koalitionspartner gab. Ich habe es mir dann angesehen, die nun vorliegende Fassung des 10PP und die, die ursprünglich ausgearbeitet wurde, wurde unter Einbindung aller Fraktionen wohlgeprüft, und dieser Abstimmungsbedarf mit dem Koalitionspartner hat anscheinend dazu geführt, dass das Programm jetzt einfach noch in Eigenregie von Schwarz-Blau umgeändert wurde und jetzt einfach in einer anderen Fassung vorliegt. Was schon ein sehr eigenartiges Vorgehen ist. Weil es ja so und so mit dem Menschenrechtsbeirat, in dem alle Fraktionen vertreten sind, ursprünglich ausgearbeitet wurde. Das finde ich demokratiepolitisch etwas fragwürdig. Auch die inhaltlichen Änderungen sind teilweise durchaus irritierend. Warum muss man in einem Aktionsprogramm gegen Rassismus eine Präambel einfügen, in der steht, dass auch die Erfahrung sich im eigenen Stadt daheim zu fühlen, ernst zu nehmen ist?

Zwischenruf GR Ing. Lohr: Ja, das ist schlimm.

Wutte:

Ich bin bei Ihnen, diese Erfahrung ist ernst zu nehmen und natürlich müssen wir uns damit auseinandersetzen, aber das hat doch nichts in einem Aktionsprogramm gegen Rassismus verloren.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Doch!

Wutte:

Auf einmal geht es in dem Aktionsprogramm gegen Rassismus um Inländerdiskriminierung. Das ist eine völlige Umkehrung dessen, wofür das Aktionsprogramm ursprünglich gedacht war und ich finde das wirklich befremdlich. (Appl.)

*Zwischenruf GR. **Lohr**: Das ist Ihre Meinung.*

Wutte:

Aber wir haben gerade bei der vorherigen Rede des Klubobmannes Sippel gesehen, dass die FPÖ manchmal einfach eine sehr seltsames für andere nicht nachvollziehbares Verhältnis zu Fakten hat.

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Schleicher**: Das stimmt nicht.*

Wutte:

Ich möchte gar nicht zu stark eingehen auf das, was Sie da vorher dahergeredet haben zur Corona-Krise. Aber ich möchte schon festhalten, dass wir hier alle eine politische Verantwortung tragen. Wir alle kennen unzählige Menschen und haben die Verantwortung, Menschen nicht noch zusätzlich zu verunsichern. Was sie hier dahergeredet haben an anderen Meinungen, die hier nicht ausreichend berücksichtigt werden oder so, fand ich wirklich hochgradig verantwortungslos. (Appl. Grüne und KPÖ)

Ich finde, wir als PolitikerInnen haben die Verantwortung, BürgerInnen faktenbasiert zu informieren und uns natürlich mit Ängsten auseinanderzusetzen, aber nicht irgendwelche Gerüchte zu streuen oder Maßnahmen in Frage zu stellen, für die es

einfach keine sinnvollen Belege gibt. Deswegen finde ich es seltsam, was Sie in die Diskussion eingebracht haben. Aber im 10PP gibt es noch weitere Änderungen, die inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. Es gibt mehrere Abschwächungen, z.B. was den Menschenrechtsbericht betrifft und auch Maßnahmen, die auch ausgefallen sind. Was z.B. auch nicht nachvollziehbar ist, warum das Remunerantenprogramm für AsylwerberInnen, was die Stadt schon seit Jahren durchführt, was ja eh schon vorhanden ist, warum das nicht mehr erwähnt werden kann in so einem Programm. Jedenfalls stelle ich deswegen den

Zusatzantrag:

Bürgermeister Siegfried Nagl als für die Menschenrechte zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die bei der Überarbeitung herausgefallenen Empfehlungen wie das Diversitätsbarometer für den Wohnungsmarkt und die Fortsetzung der Remuneranten-Tätigkeiten wieder aufzunehmen, bevor das Aktionsprogramm der Geschäftsführung der Städtekoalition und der UNESCO übermittelt wird.

Danke.

Originaltext des Zusatzantrages:

Grundsätzlich ist es sehr erfreulich, dass es – wie in der Antwort auf meine Frage im Januar von Bürgermeister Nagl zugesichert – tatsächlich im Frühjahr zum Beschluss des 10-Punkte-Programms gegen Rassismus kommt. Das Programm lag ja seit Juni 2018 fertig ausgearbeitet vor und wurde nicht beschlossen, weil es “noch Abstimmungsbedarf mit dem Koalitionspartner gab“, wie Sie es diplomatisch formulierten.

Stutzig gemacht hat mich der Vergleich des seit zwei Jahren vorliegenden Programms und der heute zur Beschlussfassung gebrachten Version: Im letzten Moment wurden einige nicht unwesentliche Änderungen vorgenommen. Dass ist auch insofern

befremdlich, als das Programm damals unter Einbindung des Menschenrechtsbeirats, in dem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, ausgearbeitet wurde, es also damals bereits für alle Parteien Feedbackmöglichkeit gab. Dass das Programm für zwei Jahre in der Schublade verschwand, um dann in letzter Minute in Eigenregie von Schwarz-Blau überarbeitet zu werden, ist ein demokratiepolitisch doch befremdliches Vorgehen.

Auch die inhaltlichen Änderungen sind teilweise durchaus irritierend: Warum in der Präambel eines Aktionsprogramms gegen Rassismus darauf hingewiesen werden muss, dass auch die Erfahrung, „sich in der eigenen Stadt nicht mehr daheim zu fühlen“, ernst zu nehmen ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ja, so eine Wahrnehmung ist natürlich ernst zu nehmen, aber was hat sie in einem Aktionsprogramm gegen Rassismus zu suchen? Auch werden die Empfehlungen des Menschenrechtsberichts nicht mehr Empfehlungen, sondern nur mehr Vorschläge genannt, was deren Charakter weiter abschwächt. Diese Tonalität der Abschwächung, durchsetzt mit einer wiederholten Überbetonung von Deutsch als zu bevorzugenden Verkehrssprache, durchzieht die von der Koalition vorgenommenen Änderungen.

Warum die seit Jahren von der Stadt erfolgreich durchgeführten Remuneranten-Tätigkeiten für AsylwerberInnen, auf die insbesondere die ÖVP vor wenigen Jahren noch stolz war, nicht mehr genannt werden dürfen, ist ebenfalls irritierend. Herausgefallen ist auch die Empfehlung, ein Diversitätsbarometer für den Wohnungsmarkt zu erarbeiten, um etwaige Diskriminierungen aufzuzeigen. Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Zusatzantrag:

Bürgermeister Siegfried Nagl als für die Menschenrechte zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die bei der Überarbeitung herausgefallenen Empfehlungen wie das Diversitätsbarometer für den Wohnungsmarkt und die Fortsetzung der Remuneranten-Tätigkeiten wieder aufzunehmen, bevor das

*Aktionsprogramm der Geschäftsführung der Städtekoalition und der UNESCO
übermittelt wird.*

GRⁱⁿ Hopper:

Geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Live-Stream. Ich darf heute zu einem Stück sprechen, wo wir als Menschenrechtsstadt sehr stolz darauf sein können, dass es auch, wie die Kollegin Wutte schon davor gesagt hat, ein von sehr vielen Fraktionen und ich würde fast sagen allen, dazu komme ich noch, mit positiv entgegen gesehener Zustimmung gesehen wird. Ich würde gerne auf ein paar bestimmte Sachen eingehen. Vorab darf ich vielleicht anmerken, dass wir mit dem Zusatzantrag, wie du vielleicht eh dir denken kannst, nicht mitgehen werden und ich hoffe, dass ich die Gründe dafür in den nächsten paar Punkten möglichst schlüssig auch erklären kann und zeigen, was wir uns dazu denken. In dem Programm, das vorliegt, in den 10PP, werden hauptsächlich und das ist auch auf Empfehlung der verschiedenen Institutionen passiert, Fortsetzungen von bereits eingeleiteten Prozessen auch angeführt. Jeder, der sich das 10PP von euch durchgelesen hat, sieht, dass das Dinge sind, die wir als Stadt Graz bereits machen in Bereichen, die nicht, wie bei vielen anderen Städten, die Teil dieser Koalition sind, auch nur geplant sind, sondern tatsächlich schon in Umsetzung sind und ich glaube, dass wir darauf als Stadt Graz schon sehr stolz sein können, dass in diesem Bereich gegen Rassismus schon so intensiv gearbeitet wird und natürlich auch für Integration. An dieser Stelle darf ich vielleicht auch die Remunerantentätigkeiten, die du auch angesprochen hast, kurz anführen. Die ja nach wie vor stattfinden, es ist ja nicht so, als würden die jetzt nicht mehr existieren, gleichzeitig sind wir aber auch auf die Empfehlungen des Menschenrechts-Beirates eingegangen, der diese ja auch in der neuen Fassung nicht erwähnt. Ich glaube, dass wir da uns alle miteinander recht einig sind, dass das ein tolles Projekt ist, das auch nach wie vor mit der Holding passiert, die jetzt in dem Vorschlag, der vorliegt, auch vom Beirat nicht explizit erwähnt wurde, der aber von der gesamten Gruppe übernommen wurde, die sehr intensiv an diesem Stück

gearbeitet hat, da möchte ich auch ein Danke aussprechen an all die Personen, die da dabei waren. Diese ganzen Prozesse beinhalten von Monitoring bis zu Chancen am Arbeitsmarkt, Unterstützung von Opfern, die Opfer von Rassismus geworden sind, aber auch die Optimierung von Ausbildungschancen. Ich glaube, dass wir als Stadt Graz und jeder, der sich ein wenig näher damit auseinandergesetzt hat, hier eine Vorreiterrolle einnehmen, aus dem simplen Grund, weil wir kraft unserer Mitgliedschaft in diesem Gremium, das natürlich auch ein Statut hat, dazu verpflichtet sind und uns selber dazu verpflichtet haben, die Dinge, die wir in unsere Aktionspläne schreiben, auch tatsächlich zu realisieren. Aus diesem Grunde möchte ich vielleicht auch auf ein paar Dinge eingehen, die du auch erwähnt hast, Manuela.

Wir haben uns verpflichtet, dieses Programm, oder wir werden uns hoffentlich gemeinschaftlich und einstimmig verpflichten, dieses Programm auch ernst zu nehmen und umzusetzen und aus dem Grund ist es aus meiner Sicht zweitrangig, ob da jetzt steht, wir setzen etwas Empfohlenes um oder etwas Vorgesprochenes um, solange wir als Gemeinderat der Stadt Graz auch einstimmig auch hinter genau dem Programm stehen können und uns aktiv gegen Rassismus einsetzen können. Gleich zweitrangig ist aus meiner Sicht, wie oft oder wie wenig oft z. B. Deutsch als Verkehrssprache erwähnt wird. Solange wir als Stadt Graz und dafür, da sind wir uns, so glaube ich, auch alle einig, die Deutschförderung unterstützen. Wir hatten, wir kommen noch zu einem anderen Stück, wo wir auch das priorisieren, genauso wie es auch die Linie von der aktuellen Bundesregierung ist, wo in diesem Fall auch gerade unsere beiden Fraktionen die Deutschförderung ganz klar priorisieren. Solange wir als Stadt Graz genau diesem 10-Punkte-Programm zustimmen und das gewissenhaft umsetzen, ist es ein sehr starkes Zeichen, auf das wir sehr stolz sein können und ohne das Ergebnis der Abstimmung jetzt komplett vorwegnehmen zu wollen, ich glaube, wir wissen, wie es sich abzeichnet, möchte ich schon noch erwähnen, dass es doch etwas sehr Historisches ist, dass wir dieses Stück hoffentlich einstimmig beschließen werden. Das hat es davor noch nicht gegeben und ich glaube, dass man manchmal für die Dinge, die man wirklich umsetzen will, die einem wichtig sind, auch bereit sein muss, den einen oder anderen Kompromiss einzugehen, damit man gemeinsam eine klare Linie gehen

kann. Altbürgermeister Stingl und auch unser Bürgermeister Nagl ist es immer ein Anliegen, gerade in den Dingen, die das Miteinander in unserer Stadt angehen, alle gemeinsam ins Boot zu holen, die miteinander leben müssen und ich glaube, genau das sollten wir auch bei diesem Stück und bei diesem 10PP im Rahmen der Städtekoalition gegen Rassismus im Auge behalten und in diesem Sinne hoffe ich auf eine einstimmige Abstimmung und freue mich auf die Umsetzung (*Appl.*).

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, an die Maske muss man sich wirklich erst gewöhnen. Ich wollte mich auch noch einmal anschließen vom vorigen Punkt, werde das aber zusammenführen, weil, wie der Kollege Krotzer gesagt hat, es wäre komisch, wenn der Gesundheitsstadtrat heute nichts gesagt hätte, es wäre auch komisch, wenn die Umweltstadträtin heute nichts gesagt hätte. Es gibt jetzt keinen konkreten Punkt, aber es passt hier sehr gut her, nämlich wie wir mit unseren Ressourcen umgegangen sind in der Vergangenheit und wie wir zukünftig umgehen sollten. Das sollte auch Diskussion sein. Der Herr Bürgermeister hat heute auch schon zu Recht erwähnt, wir müssen viel mehr auf die Regionalität und auf das schauen, was wir haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das, was wir haben und was wir in diesen Tagen und Wochen hatten, nämlich ein gutes Einvernehmen, und für das möchte auch ich mich bedanken. Es war wirklich gelungen, wie wir zusammengearbeitet haben, wie wir viele Fragen, die sich aufgetan haben und die uns in der Form zum ersten Mal begegnet sind, unmittelbar und direkt beantworten und lösen konnten. Das war einige Male der Fall, auch mit Kollegen Hohensinner, mit dem Bürgermeister direkt auch in Richtung Ministerium und ich bin sehr dankbar, dass unser Magistrat so super gearbeitet hat. Alle Abteilungen, auch die, für die ich jetzt zuständig bin, das war gelungen und es zeigt, was wir schaffen können. Ich würde mir zum einen und in dem Punkt jetzt, wo es nicht nur um Rassismus, sondern eben auch, wie es die Kollegin Hopper schon gesagt hat, Zusammenleben geht und wie wir miteinander leben, diesen Stil auch wünschen für die Zukunft. Dass wir auch eingebunden sind in die Fragen, die unsere Zukunft der

Stadt beschäftigen und ich würde mir wünschen, dass wir da als Koalition, als Regierungsmitglieder, und ich spreche jetzt hoffentlich auch für die Kollegin Kahr und den Kollegen Krotzer, nicht außen vor sind, sondern dass wir uns das gemeinsam ansehen, was hat uns die Krise gelehrt und was wollen wir daraus lernen und was sollten und wollen wir verändern. Das würde ich mir wirklich wünschen in diesem Zusammenhang. Da gibt es einen Punkt, der jetzt auch erwähnt war, die Remunerantentätigkeit. Eines, was wir gesehen haben, ist, alles was vorher nicht gestimmt hat oder unstimmig war, die schlechte Bezahlung in vielen Berufen, die wir jetzt als systemrelevant erkannt haben und wo viele Frauen gearbeitet haben, in der Pflege, an den Kassen, in den Krankenhäusern, in den Schulen, in den Kindergärten, die nicht entsprechend bezahlt sind. Das Stichwort Remuneranten, auf das sollten wir in Zukunft schauen und uns gemeinsam Lösungen überlegen, wie wir besser remunerieren, wie wir mit diesen Pflegekräften, mit allen Kräften, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, besser umgehen. Dasselbe gilt für unsere Ressourcen, was den öffentlichen Raum angeht. Insofern finde ich es enttäuschend, dass man eine Absage bekommt, wenn wir Begegnungszonen diskutieren, weil es geht um Begegnung und es geht darum, wie wir unseren Stadtraum fair verteilen und fair aufteilen. Der gehört im Moment zu 92 % den Autos und das kann nicht die Zukunft sein. Weil den Grünraum, den brauchen wir dringend wie einen Bissen Brot. Auch in der Stadt Graz, vor allem in der Innenstadt. *(Appl. Grün)*

Ich würde mir deswegen wünschen in diesem Zusammenhang, dass wir das schaffen, auch für die Zukunft, gemeinsam diese großen Fragen anzugehen und zu diskutieren und nicht zur Tagesordnung übergehen. Danke.

GR. Mag. Sippel:

Hoher Gemeinderat, ich bin schon etwas erstaunt, Kollegin Wutte, mein Appell für Meinungsfreiheit auch im Rahmen der Corona-Krise, wenn der dir sauer aufstößt, dann sei es so, aber anscheinend gefällt ihr euch Grüne in dieser neuen Rolle der Macht, mit

Erlässen zu regieren wie ein Gesundheitsminister, das ist schon besonders klasse, oder beispielsweise 42 Gesetze im Nationalrat ohne wirkliche Diskussion durchzupeitschen, mit extremsten Auswirkungen, das ist anscheinend die neue Grüne Normalität und die Form des Regierens. Es ist klar, dass dann Meinungsfreiheit und andere Meinungen und alternative Meinungen nicht mehr so gern gehört werden und selbstverständlich beruhen diese Aussagen, die ich tätige, auf Fakten (*Appl. FPÖ*).

Es geht aber auch um die Relationen dieser Fakten und es geht um die Interpretationen und wie man diese Fakten interpretiert und wie man und was man aus diesen Zahlen auch macht und welche Maßnahmen man tätigt und da gibt es unterschiedliche Meinungen und die sollte man zulassen. Das wäre demokratie- und verfassungskonform. Jetzt zum Programm, weil hier auch so verschwörungstheoretisch vorgeworfen worden ist, dass das da in irgendwelchen Schubladen verschwunden wäre. Nein, die Zuständigkeit liegt beim Bürgermeister und wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und wir haben gesagt, wir wollen eines machen mit diesem Aktionsprogramm, wir wollen es adaptieren. Wir wollen es anpassen und zwar an die Gegebenheiten und an die Umstände in dieser Stadt. Weil auch ja selbstverständlich Rassismen und Diskriminierungsverhalten verändern sich, das ist ja nichts Starres und ich bin schon verwundert, dass die Grünen, wo ich mir immer gedacht habe, ihr seid eine progressive, eine fortschrittliche Partei, jetzt auf einmal auf so starren Standpunkten verharren. Nein, man muss das zur Kenntnis nehmen, dass sich Diskriminierungsformen in dieser Stadt und in dieser Gesellschaft ändern. Das, was vor 20 Jahren problematisch war, ist heutzutage nicht mehr so und es ist Faktum, dass im Bereich der Diskriminierung das Phänomen der Inländerdiskriminierung hinzugekommen ist, verstärkt hinzugekommen ist. Das hat natürlich mit Zuwanderung, mit ähnlichen Entwicklungen der letzten Jahre zu tun und diesen Auswirkungen muss man sich stellen. Ich bin sehr froh, dass wir das, wenn es darum geht ums Zusammenleben in dieser Stadt, wenn es darum geht um Diskriminierung in dieser Stadt, dass wir das auch jetzt in Form einer Präambel, aber damit auch als Signal in so ein Antidiskriminierungsprogramm aufgenommen haben. Ich kann das wirklich nur

begrüßen und, Kollegin Wutte, man muss schon auch eines dazu sagen, man muss die Kirche im Dorf lassen bei diesem Programm. Denn worum geht es? Wir sind 2006 der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus freiwillig beigetreten und wir haben uns verpflichtet, die umfassenden rechtlichen Instrumente aller Ebenen noch einmal auf der kommunalen Ebene zu konkretisieren. Es gibt ja schon umfassende Gesetzesmaterien. Es gibt die Europäische Menschenrechtskonvention, falls du das nicht weißt, die ist in Österreich im Verfassungsrang. Wir alle sind auf die Verfassung auch angelobt. Das heißt, das hat für uns zu gelten, da werden diese Dinge geregelt. Wenn jetzt manche Dinge, die nicht mehr auf der kommunalen Ebene zu regeln sind, da jetzt nicht mehr sich drinnen finden, heißt das nicht, dass wir denen nicht Beachtung schenken, wir haben einfach gesagt, wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir im eigenen Wirkungsbereich auch tatsächlich selbst erledigen können. Das war auch der Zugang, warum da die eine oder andere Streichung oder Änderung in diesem Aktionsprogramm passiert ist. Das sind keine irgendwelchen ideologisch motivierten Dinge, sondern einfach, wir haben gesagt, wir wollen uns auf das konzentrieren, was diese Stadt auch in diesem Bereich auch tatsächlich konkret anhand dieser übergeordneten Gesetzesmaterien machen kann. Es finden sich viele gute Beispiele drinnen, die ich jetzt nicht alle aufzählen möchte. Für uns war wichtig, dass wir Rassismus nicht als Einbahnstraße in die eine Richtung verstehen, sondern dass es das auch gegenüber der inländischen Bevölkerung gibt und insofern, so glaube ich, ist es ein sehr gutes Programm. Weil letztlich geht es um den zentralen Punkt eines gedeihlichen und friedlichen Zusammenlebens in unserer Stadt. Das wollen wir fördern und dort, wo es notwendig ist, auch regeln (*Appl.*).

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Menschen im Live-Stream. Ich habe mir eigentlich überlegt, ob ich diese Wortmeldung heute auslassen kann, weil wir wissen alle, wie es um Corona und auch um die Schwierigkeiten unter Corona mit

vielen Menschen und auch mit unserer Stadt steht. Aber eine Sache kann ich mir trotzdem nicht verkneifen und das ist quasi wieder hier sichtbar zu machen, dass, was auch meine Kollegin Wutte schon versucht hat, sichtbar zu machen, dass es wieder einmal einen Kniefall gegeben hat. Einen Kniefall von der ÖVP in Richtung FPÖ, wenn es darum geht, quasi das Weltbild mit dem adaptierbar zu machen was wir als Menschenrechtsstadt verstehen. Eine Menschenrechtsstadt unter Schwarz-Blau hat schon genug gelitten und wenn der Herr Sippel sagt, dass die Menschenrechte im Verfassungsrang stehen, dann möchte ich nur daran erinnern, dass ein Stadtregierungsmitglied, in der Zeitung wurde auch berichtet, die Menschenrechte auf einem Kongress in Frage gestellt hat und als religiös dargestellt hat. Ich glaube einfach, dass man nicht leise sein darf, wenn hier wieder einmal davon geredet wird, dass Rassismus keine Einbahnstraße ist und dass eigentlich die Innländer ja die Hauptbetroffenen sind. Weil das versucht man mit diesem rhetorischen Mittel zu machen, dass man quasi eine Opfer-Täter-Umkehr hier schafft. Ich glaube, da darf man nicht still sein, auch nicht in Zeiten von Corona. Ich glaube, man hat auch unter Corona gesehen, dass Rassismus passiert und auch in Richtung asiatische Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund aus Asien passiert ist und wenn man das verheimlicht, dann gibt man auch denen Recht, die weiter so tun wollen. Ich glaube auch, dass wir das heute einstimmig beschließen werden, aber diesen inhaltlichen Kniefall, den es schon wieder in unserer Menschenrechtsstadt gegeben hat, den kann ich nicht unkommentiert lassen (*Appl.*).

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen via Live-Stream. Es haben sich schon mehrere in ihrer Funktion zu Wort gemeldet, ich möchte mich jetzt in meiner Funktion als Kultursprecherin zu Wort melden, denn Zusammenleben ist Kultur, ist für mich die wichtigste Form von Kultur und ich finde, das Kulturjahr, das jetzt pausiert, ist in den meisten Bereichen, manche Projekte machen ja weiter, hat ein Motto, das

schöner klingt als zusammenleben müssen, wie es die Kollegin Hopper vorher gesagt hat, sondern es heißt: „Wie wir leben wollen.“ Wir sollten eigentlich leben wollen in einer Demokratie, in einer Demokratie werden Programme eigentlich innerhalb aller Parteien abgestimmt und nicht nachverändert, das finde ich fragwürdig. Dennoch muss ich in einem Punkt dem Kollegen Sippel Recht geben. Ja, er hat Recht darin, dass er gesagt hat, die Rassismen ändern sich, das stimmt. Er hat selbst den besten Beweis dafür geliefert. Neben dem vorher schon vorhandenen Rassismus, der auf Hautfarbe abzielt, hat der antimuslimische Rassismus stark zugenommen, mit der Corona-Pandemie hat der antiasiatische Rassismus zugenommen, den er auch selbst erwähnt hat und es nimmt auch der balkanistische Rassismus zu, den man daran erkennen kann, dass es jetzt nur noch darum geht, Pflegekräfte aus Osteuropa einzufliegen und ohne Rücksicht auf deren Einkommensverluste und auf deren gesundheitliche Risiken, sie als Notwendigkeit zu betrachten, anstatt sie als die Menschen zu sehen, die sie sind und diese starke menschliche Leistung, die sie bringen in ihrem Beruf, anzuerkennen, auch finanziell wertzuschätzen. Stattdessen eine Kürzung von Kindergeld getrennt zu betrachten von deren Einkommen, was einerseits richtig ist, wenn das Einkommen anständig wäre oder wenn man im Gegenzug ein anständiges Einkommen fordern würde. Deswegen möchte ich dazu auffordern, das Zusammenleben soll wertschätzend sein, denn dann wollen wir gerne so zusammenleben und danke, Kollegin Wutte, für den Zusatzantrag.

StR. Hohensinner:

Das ist eine spontane Wortmeldung, aber mir ist es wichtig, zu dem Thema auch etwas zu sagen. Ich möchte etwas ausholen. Ich habe ja Gelegenheit gehabt, das Regierungsprogramm mitzuverhandeln im Integrationsbereich und ich habe in Wien den Rudi Anschober kennengelernt und als wir uns so angenähert haben, haben wir unsere Integrationsprogramme diskutiert und er hat mir damals gesagt, er war Integrationsreferent in Oberösterreich, dass es ihm sehr wichtig war, dass dieses Integrationsprogramm in Oberösterreich von allen Parteien mitgetragen wird. Ich habe

danach gefragt warum, er hat gesagt, dass es ihm wichtiger ist, das so ein wichtiges Thema wirklich ganz breit getragen wird, als dass man wirklich jede Detailforderung durchbekommt. Das heißt, man muss, um so große Brocken heben zu können, auch Kompromisse eingehen und ich glaube, das ist ähnlich bei diesem Thema. Bei der Städteplattform gegen Rassismus, die seinerzeit von unserem Bürgermeister gemeinsam mit dem Thomas Rajakovics ins Leben gerufen wurde, bzw. von dort kam die Idee, dass man sich dem Städtenetzwerk anschließt und es hat sich gezeigt, dass dieses 10-Punkte-Programm, das immer wieder erneuert wird, eine ganz wichtige Richtschnur für uns ist und wer sich dieses Programm im Detail durchgelesen hat, sieht, das ist umfangreichst, das geht in alle Bereiche hinein, da sind sehr viele Projekte aus meinen Ressorts dabei, aber es betrifft fast jedes Stadtregierungsmitglied und wir haben wirklich den klaren Auftrag, das auch umzusetzen.

Jetzt kurz zu den Kritikpunkten, die hier gekommen sind. Ich möchte drei aufgreifen.

Der erste Kritikpunkt, der muttersprachliche Unterricht, ist wichtig. Ja, das habe ich immer vertreten und wir haben auch auf der Tagesordnung heute ein Stück, wo wir wieder dazu stehen, dass wir vom Gesamtbudget 30 % in den muttersprachlichen Unterricht investieren. Aber es ist schon ganz wichtig, dass alle Menschen, die hier leben und zuziehen, Deutsch sprechen. Daher haben wir hier wirklich das Schwergewicht mit 70 %. Das heißt, niemand muss Angst haben, dass dieses Anliegen verloren geht, das stelle ich hiermit auch sicher. Die Remuneranten-Projekte, jeder, der jetzt schon länger im Gemeinderat ist, weiß, dass ich mich immer sehr stark dahinter gestellt habe, auch als seinerzeit der Innenminister der Freiheitlichen Partei das in Frage gestellt hat. Das sind Tätigkeiten, da muss man erst jemanden finden, der das macht und ob das Schneeschaufeln im Winter ist oder das Reinigen unserer WC-Anlagen, das hat sich bewährt. Die Menschen sind hier beschäftigt und ich glaube, das ist ganz wichtig, dass man das auch mit einem Geldbetrag honorieren sollte und auch das stelle ich sicher, auch wenn es jetzt nicht im 10-Punkte-Programm steht, dass die Remuneranten-Projekte weitergehen. Ich denke auch an, dass man das vielleicht auch nicht nur zentral in der Stadt über die Holding macht, sondern dass man auch den Bezirken diese Möglichkeit weiter gibt und der dritte Punkt, der gefallen ist, da muss

ich ganz klar sagen, Rassismus in alle Richtungen muss man verurteilen. Dem Rassismus darf man keine Luft geben, egal ob das zugezogene Menschen betrifft oder auch die Diskriminierung von Inländern. Euch geht es vielleicht gleich, ihr macht auch Ehrungen bei Altersjubilaren und wenn man sich anhört, was die Menschen sagen, wenn sie mitteilen, ja, wie sie eingezogen sind vor 60 bzw. 70 Jahren, war ganz eine andere Situation und jetzt sind oft die Personen die einzigen Österreicher mit Staatsbürgerschaft. Das sind Ängste, die uns auch bei diesen Ehrungen mitgeteilt werden. Man kann beruhigen, wenn man einfach diese Ängste aufnimmt, mitnimmt und sagt, wenn es auch eine Diskriminierung in Richtung Österreicherinnen und Österreicher gibt, dann werden wir auch dorthin schauen. Ich erinnere, ich habe mich bemüht, gerade bei Pädagoginnen und Pädagogen, dass man hier genau hinschaut. Dass man nicht zulässt, dass ein zugezogenes Kind diskriminiert wird und es muss sich auch keine Pädagogin und kein Pädagoge gefallen lassen, dass Eltern, die zugezogen sind, versuchen ihre Kultur hier nach Österreich, in die österreichischen Schulen mitzunehmen. Aus dem heraus habe ich auch mit der Antidiskriminierungsstelle diese umgekehrte Diskriminierung ganz genau angeschaut, habe auch die Möglichkeit gegeben, wenn sich hier jemand diskriminiert fühlt, dass man das auch der Antidiskriminierungsstellen weitergeben kann und die Daniela Grabovac hat auch dieses Thema aufgenommen. Das heißt, meine Bitte ist, dieses wirklich großartige Programm, unterstützen wir das geschlossen und akzeptieren wir verschiedene Zugänge von Parteien, ich glaube, es steht da nichts drinnen, was man nicht mittragen kann und wenn man diese Projekte umsetzt, die in dem Programm stehen, dann wird die Stadt Graz noch ein Stückchen weit menschlicher (*Appl.*).

GR. Dreisiebner:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren am Live-Stream, werte Mitglieder der Stadtregierung, lieber Kurt Hohensinner. Niemand hat, so glaube ich, hier angekündigt, nicht zuzustimmen. Aber worum geht es? Da war jetzt für uns

und für mich sehr spannend, dir und deinen Ausführungen zuzuhören, Kurt. Du redest davon, dass es keine Form der Diskriminierung geben soll. Das unterschreiben wir. Du sagst dann, Inländerdiskriminierung, und das ist, so glaube ich, einer der Kernstreitpunkte, und redest im nächsten Atemzug von Veränderungen in der Bevölkerung, in den Siedlungsstrukturen und von Ängsten von Menschen. Jetzt frage ich mich, frage ich dich, frage ich uns alle: Was ist Diskriminierung? Ist Diskriminierung, Angst zu haben, Ängste, diffuse Ängste zu haben, oder ist Diskriminierung eine Benachteiligung? Eine objektivierbare Benachteiligung? Diese Frage stelle ich hier rein rhetorisch in den Raum (*Appl. Grün*).

Eines noch, war es nicht diese Stadtregierung, war es nicht diese schwarz-blaue Koalition, die die Stadtteilbetreuung, die Siedlungsbetreuung und das alles zurückgefahren hat, um diesen, vielleicht auch berechtigten diffusen oder auch manifesten Ängsten begegnen zu können? Um das Miteinander zu stärken zwischen den verschiedenen, zwischen den Maiers, den Müllers, den Bergers und anderen. Denn es sind Nachbarschaftsstreitigkeiten auch zwischen den Maiers, Müllers und Bergers oder Ängste zwischen Jung und Alt, was auch immer. Es geht nicht immer um die eine Linie zwischen zuziehenden Personen aus dem Murtal oder aus Bosnien, oder woher auch immer. Das allein definiert keine Konfliktzone. Das kann auch eine Konfliktzone sein und alles andere kann auch eine Konfliktzone sein. Die Art, wie man kocht, die Art wie man den Raum nutzt usw. Es geht nur um diesen Punkt und vor ca. einem Jahr gab es eine Sondergemeinderatssitzung und damals hat der Herr Bürgermeister, ich rufe das jetzt nur noch auf, dem Misstrauen gegen den Herrn Vizebürgermeister nicht zugestimmt, der sich ja mit der identitären Bewegung Österreichs sehr auf einer Linie gefunden oder gesehen hat, das dann aber wiederum natürlich abgeschwächt oder bestritten hat. Der Herr Bürgermeister Nagl hat gesagt, ich will es ihm wachsam glauben. Mittlerweile stelle ich mir die Frage, stelle ich uns allen die Frage, vielleicht ist die ÖVP mittlerweile nicht türkis geworden, sondern schon blassblau geworden. Vielleicht müssen wir wachsam schauen und sehen, dass da Dinge nicht einfach herdefiniert werden, so lange herdefiniert werden ohne Studiengrundlagen, eine sogenannte Inländerdiskriminierung, die sich dann als diffuse

Ängste Einzelner entpuppt, bis das dann ein Tatbestand wird. Das ist für mich etwas, was ich hier einfach noch klarstellen möchte. Es gibt einen Unterschied zwischen klar nachweisbarer Diskriminierung. Ich bekomme keine Wohnung, ich bekomme keine Arbeit, was auch immer. Viele andere Tatbestände mehr, aber diffuse Ängste, denen kann man und könntet ihr und das habt ihr, abgeschafft, denen könntet ihr anders begegnen.

Bgm. Mag. Nagl:

Es ist ja heute schon gesagt worden, dass sowohl mein Vorgänger als auch ich sehr bestrebt sind und waren, dass wir gerade zum Thema Menschenrechtsstadt oder Koalition gegen Rassismus auch international möglichst einstimmige Beschlüsse fassen.

Ich muss ein paar Dinge vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen. Als ich vor 17 Jahren diesen Bereich der Stadt Graz und das Zusammenleben und Integration übernommen habe, wollte ich einfach einmal gern Ordnung schaffen, weil es waren viele Vereine und Institutionen, die sich engagiert haben, aber es gab keine klare Struktur. Diese klare Struktur haben wir gemeinsam über Jahrzehnte geschaffen, sodass wir international auch als Menschenrechtsstadt einen solchen Ruf erworben haben, dass es sogar möglich geworden ist, dass es in Paris einen einstimmigen Beschluss gibt, dass das UNESCO-Trainingszentrum für Menschenrechte nach Graz kommt. In der Begründung hat es geheißen, dass die Stadt Graz unglaublich tolle Menschenrechtsarbeit leistet und darauf sollten wir stolz sein (*Applaus*).

Wir haben Strukturen geschaffen, um diversen Themen, die es im Zusammenleben gibt, auch zu bündeln, Profis einzusetzen, an unsere Seite zu holen, Beiräte zu schaffen und letzten Endes immer die Grundlagen im Gemeinderat zu schaffen. Wir haben den interreligiösen Beirat eingeführt und ich bin sehr dankbar, dass dieser gut arbeitet und uns in schwierigen Situationen berät, aber auch, wenn ich so sagen darf, im Vorfeld immer schon wieder Anregungen gibt, was wir noch verbessern können. Wir haben mit dem Friedensbüro das Thema Friedensarbeit nicht zurückgefahren, Herr Klubobmann,

weil sie das gerade gesagt haben, wir haben es massiv ausgebaut. Sie wissen, wie viele Menschen im Friedensbüro jetzt schon hauptberuflich...

Zwischenruf unverständlich.

Nagl:

Bitte? Es arbeiten jede Menge Menschen die vorher nie dort gearbeitet haben, 5 Damen die beruflich nichts anderes tun, als die Konflikte in Siedlungen und in Wohnräumen zu schlichten und wir bekommen auch jährlich Berichte dazu. Wir haben in Punkto Rassismus oder Vorgehen gegen Rassismus auf Drängen von Thomas Rajakovics unserem ehemaligen Gemeinderatskollegen und mir es zustande gebracht, dass wir dieser Koalition beigetreten sind, wir haben den Menschenrechtsbeirat, wir haben alles strukturell geordnet, es arbeitet alles gut, wir sind gut vernetzt mit den Landes- und Bundesstellen, die uns ja vieles nachgemacht haben. Es gab ja damals gar kein Stadtsenatsmitglied das für Integration zuständig war, es gab kein Referat dafür uvm. Das haben wir toll hinbekommen und deswegen freue ich mich, wenn jetzt schon herauszuhören war, dass es eh wieder ein einstimmiger Beschluss wird, weil, ich glaube das ist das wichtige Zeichen und dass es dann noch den einen oder anderen Unterschied gibt, ja, in der Auffassung das wird sich politisch auch nicht ändern. Ich darf zur Abstimmung kommen und fragen, wer für dieses Gemeinderatsstück ist, den bitte ich jetzt um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Nagl:

Ich darf vielleicht auch daran erinnern, dass der Grazer Gemeinderat vor einiger Zeit eine Redezeitbeschränkung eingeführt hat. Aufgrund der technisch fehlenden Voraussetzungen heute hier haben wir das nicht klar als Anzeige da, aber ich darf trotzdem bitten, dass sich viele möglichst kurz fassen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (15.55 Uhr).

Berichterstatter: StR Hohensinner

8.5 Stk. 6) A6-002192/2003-0017

Audit „kinder- und familienfreundliche Gemeinde“, Zielvereinbarung

Hohensinner:

Wir kommen zu einem ganz schönen Stück, für Familien und Kinder wichtigen Stück, und zwar Familie ist die große Klammer, die unsere Gesellschaft zusammenhält. Das erleben wir ständig, aber jetzt gerade in der Krise vor allem. Mich freut es, dass wir seit 2012 familienfreundliche Gemeinde sind. Diesen Titel muss man sich über einen Zertifizierungsprozess verdienen und die Idee kam seinerzeit von unserer Kollegin Sissi Potzinger und wir haben jetzt den dritten Anlauf, den wir nehmen. Ziel ist es einerseits, dass wir uns den Spiegel vorhalten, dass wir ein Zeugnis bekommen, wie familienfreundlich die Stadt ist und andererseits, dass wir Handlungsempfehlungen bekommen, das ist deshalb wichtig, die LQI-Studie hat gezeigt vor zwei Jahren ca., dass wir gerade in den Bereichen Familie Jugend, Bildung extrem gut bei der Bevölkerung ankommen und wenn wir möchten, dass es so bleibt, wie es ist, müssen wir die Weiterentwicklung leben, das wollen wir und dieser Prozess wird uns in diesem Anliegen auch sehr unterstützen. Wir haben den Beteiligungsprozess sehr breit angelegt, es haben alle Ämter mitgearbeitet, die mit diesen Bereichen zu tun haben,

wir haben die Bezirke eingebunden, Kinder, Jugendliche und auch natürlich Familien. Das hat jetzt einen sehr langen Zeitraum beansprucht und wir haben dieses Mal auch die Bemühung, dass wir kinderfreundliche Stadt werden. Da haben wir noch eine Zusatzaufgabe, das freut mich natürlich speziell als Familienvater von zwei kleinen Kindern, dass wir uns in diese Richtung auch zertifizieren lassen. Es sind Handlungsfelder herausgekommen, die möchte ich ganz kurz umreißen. Erstes Feld: Sicherheit für Kinder im öffentlichen Raum fördern, zweites Handlungsfeld: Entwickeln einer „Leben im Freien-Strategie“, drittes Feld: Zusammentreffen fördern und Gemeinschaftsräume nutzen. Punkt vier, Generationenübergreifende Projekte, Zusammenleben verbessern, das sehen wir jetzt gerade in der Corona-Krise, dass einige Projekte leider nicht mehr möglich sind, wie z.B. das Points-for-Action, dass Kinder in Altenheime gehen. Wir sehen aber auf der anderen Seite, über unser Einkaufsservice für Risikogruppen, dass jetzt gerade junge Leute, Studierende anpacken, das freut mich wirklich, da wir von Anfang dieser Krise dieses Service anbieten konnten. Wir haben damals einen Aufruf gestartet, 500 Studierende haben sofort gesagt, sie sind bereit, die Risikogruppen zu unterstützen und ich bedanke mich auch bei einigen hier im Saal. Dani Gmeinbauer und auch Marion Kreiner, die hier mitgemacht haben, auch einige Bezirke haben hier mitgeholfen. Solche Generationen-Projekte sind in der Krise möglich und man sieht, wie sich hier in Graz die Generationen unterstützen. Fünftes Handlungsfeld: 15 gute Lebensjahre mehr, gesunde Lebensjahre mehr. Wir wissen, so die Lebenszeit zu verlängern, das werden wir auch durch Sport nicht immer schaffen, aber durch Sport kann man die gesunden Lebensjahre gestalten und das werden wir uns auch verordnen. Gott sei Dank mit dem Sportjahr 2021, mit der Sportstrategie 2030 und mit dem Städtenetzwerk Global-Aktive City haben wir da wirklich gute Werkzeuge, diese 15 guten Lebensjahre auch für möglichst viele Menschen zu gewährleisten. Sechstes Handlungsfeld: am Leben teilnehmen, Lebensqualitätsmaßnahmenpaket. Da geht es vor allem, dass wir Menschen mit Behinderung in unsere gesellschaftliche Mitte holen, dass wir hier Projekte wirklich schon von klein auf, für die Kleinsten ermöglichen. Zusammengefasst kann ich sagen, dass wir wirklich auf einem sehr guten Weg sind, zur familien- und

kinderfreundlichsten Stadt Österreichs zu werden. Ich möchte mich bedanken beim Amt für Jugend und Familie fürs Mitwirken, noch einmal bei der Sissi, weil ohne die Sissi Potzinger würden wir dieses Stück nicht beschließen können. Es haben sich ganz viele Menschen beteiligt bei dem Audit Prozess und ich kann nur sagen, wir haben jetzt eine Richtschnur für die nächsten Jahre und da ist viel zu tun. Danke an alle, die sich beteiligt haben (*Applaus*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht hinsichtlich des Audits „kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzter Kollege Hohensinner, KollegInnen der Stadtregierung, meine Damen und Herren, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Diese Zertifizierung oder dieses Audit ist absolut zu unterstützen. Wir haben das ja überfraktionell, so glaube ich, gut gemeinsam begleitet. Danke auch hier an die Kollegin Potzinger und noch einmal das Danke an Kollegen Hohensinner. Ich möchte nur in einem Punkt noch einmal darauf hinweisen auch auf die Wichtigkeit beim Entwickeln einer „Leben im Freien“-Strategie. Wir haben ja oft schon darüber debattiert und auch das eine oder andere Mal das schon mitnehmen können in der Debatte und in den Forderungen, dass wir auf jeden Fall bei der Maßnahme, ich sage nur Stichwort Spielplatzverordnung der Stadt usw. dass wir noch einmal darauf eingehen und uns intensiv bemühen darum, dass wir als Stadt, oder auch der Bund oder wie auch immer wir das letztendlich lösen, das Rauchen vom Spielplatz verbannen. Das wäre mir ein ganz wichtiges Zeichen und ein Signal an die Bevölkerung, an die Väter, an die Mütter und letztendlich für unsere Kinder in der Stadt. Das war einfach ein Grund, darauf noch einmal hinzuweisen, dass wir hier wirklich dranbleiben

und das endlich vielleicht im Rahmen dieser Maßnahmen zur Umsetzung bringen.

Danke.

GRⁱⁿ Schönbacher:

Familien, Soziales und Kinder sind ein ganz wichtiger und großer Teil in unserer Agenda. Für mich ist es eine Herzensangelegenheit, deshalb bin ich sehr erfreut gewesen, dass ich in die Steuerungsgruppe durfte, in der eine sehr, sehr gute Stimmung gewesen ist, weil anders als beim vorigen Stück sind wir uns da, was Kinder und Familie angeht, wirklich einig und das ist wirklich sehr schön, dass es so ist. Es ist sehr erfreulich, dass es uns allen Fraktionen ein Anliegen ist, dass wir eine gute Lebensqualität in unserer schönen Stadt haben und dass wir so gut wie möglich zusammenleben können.

Eine glückliche Familie ist nichts Zufälliges. Daran muss man arbeiten und eine glückliche Familie macht regelmäßige schöne Gewohnheiten aus. An diesen Gewohnheiten wollen wir arbeiten und das machen wir mit Projekten wie z.B. generationsübergreifend. Ich finde es ganz besonders wichtig, weil bei älteren Menschen ist es so, dass sie Kinder zwar mögen, aber mit dem Alter geht auch die Geduld ein wenig dahin und wenn man die Kinder nicht kennt, dann sagt man bald einmal: „Die sind laut“ oder: „Die nerven mich.“. Aber wenn man die Kinder in der Nachbarschaft kennt oder die Kinder, denen man im Park begegnet, kennt, dann ist man einfach toleranter, dann sagt man, ja, man kennt die Kinder, die sind in einer kleinen Wohnung, die müssen sich einmal austoben, na ist ja kein Problem, dass sie laut sind. Deshalb ist es besonders wichtig und uns auch ein ganz besonderes Anliegen, dass hier wirklich alle Generationen hier betroffen sind. Ganz wichtig ist es auch, dass wir nicht nur in Räumen Projekte haben, sondern das Ganze auch im Freien tun, dass wir auch die Parks gemeinsam nutzen, weil es passiert wirklich sehr oft, dass mich ältere Leute anrufen und eben sagen, die Jugend hat keinen Respekt mehr, dass ich glaube, dass es einfach deshalb so ist, weil einfach Kinder und Jugendliche oft zu wenig

Zeit mit älteren Menschen verbringen. Weil ihre Großeltern noch arbeiten, weil sie weit weg wohnen, oder weil einfach der Alltag beider Seiten einfach so stressig ist und man zu wenig aufeinander zu kommt und auch das Miteinander zu wenig gewöhnt ist. Ich habe in meinem Umfeld etwas herumgefragt, was die Menschen als familienfreundlich empfinden und da sind ein paar Stichworte ganz häufig gekommen: Verantwortung, Vertrauen, Unterstützung und Geborgenheit. Ich kann nur sagen, wir wollen hier Verantwortung übernehmen, indem wir das Zusammenleben fördern und somit Konflikten, wie ich es gerade vorher gesagt habe, vorbeugen wollen. Natürlich gibt es immer wieder neue Konflikte, aber es ist wichtig, dass wir da weiterarbeiten und das die Menschen in unserer Umgebung oder auch in der Nachbarschaft, dass sie sich kennen, dass wir die Lebensqualität weiterentwickeln und dass wir einfach, so wie es heute auch schon gesagt wurde, gerne in unserer wunderschönen Stadt wohnen.

Das Thema Vertrauen. Es ist ein Unterschied, so wie man jetzt in der Corona-Zeit gesehen hat, es ist ein Unterschied, wenn jemand, den ich kenne, mir meinen Einkauf bringt, wenn ich jetzt z.B. älter bin, oder ob jemand kommt, den ich noch nie gesehen habe und mir hilft. Das ist in beiden Fällen schön, aber schöner ist es, wenn ich jemandem vertrauen kann, indem ich ihn schon kenne. Deshalb sind diese Nachbarschaftsprojekte besonders wichtig und hier auch wieder Generationsübergreifend. Das Thema Unterstützung: Natürlich müssen wir schwächere unterstützen, sowohl Menschen mit Behinderung als auch ältere Menschen, aber auch Kinder. Auch der Beteiligungsprozess ist uns sehr wichtig, weil es ist so, in meinem Umfeld sind andere Dinge wichtig als im Umfeld meines Sohnes oder im Umfeld von Familien mit kleinen Kindern, deshalb ist wichtig, dass jeder eben sich einbringen kann, jeder sich beteiligen kann und sagen kann, was wichtig ist, was wir noch nicht haben, worauf wir achten sollen und ich bin mir sicher, dass wir hier gemeinsam eine wirklich sehr schöne Lebensqualitätsverbesserung haben. Meine Fraktion und ich, wir sind sehr stolz, hier dabei zu sein. Diesen Punkt in der Agenda nicht nur zu haben, sondern ihn auch auszuführen und zu leben und dass hier etwas weitergeht, das ist etwas besonders Schönes und ich bin auch besonders stolz, hier in

Graz im Gemeinderat zu sein, wo die Stadt Graz schon so lange familienfreundlich ist und jetzt zukünftig auch familien- und kinderfreundlich sein wird. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer über den Live-Stream. Auch ich habe sehr gerne in diesem längeren Prozess mitgewirkt und bin auch sehr zufrieden mit den Handlungsfeldern, die hier definiert wurden und alle, die mich in der Gemeinderatsperiode über schon länger kennen, wissen, dass für mich einfach das Thema Kinderfreundlichkeit der Stadt ein sehr wichtiges und ein Herzensanliegen ist. Was bedeutet das aber, wenn wir diese Ziele, die wir da definiert haben, auch wirklich ernst nehmen? Zum Beispiel das Thema, Sicherheit für Kinder im öffentlichen Raum fördern, wie können wir das effektiv gewährleisten? Da müssen wir das wirklich als Querschnittsmaterie sehen und uns an diese Verkehrswende heranwagen, die wir als Grüne in der Stadt schon lange fordern, weil die Sicherheit im öffentlichen Raum für Kinder wird nicht gewährleistet sein, solange es so schmale Gehsteige und so wenig Radwege gibt und solange einfach Autos die absolute Priorität im öffentlichen Raum haben. So lange werden Kinder oft nicht allein zur Schule gehen und die Eltern werden ihnen das nicht zutrauen und da müssen wir uns wirklich an grundlegende Veränderungen in dieser Stadt heranwagen. Auch das Thema Leben im Freien stärken, ein total wichtiges Anliegen, das unterstützen wir über alle Maßen. Nur was bedeutet das ganz konkret? Wenn man das als Ziel wirklich umsetzen will? Das bedeutet, wir müssen z.B. in die Bezirke schauen, die sowieso ärmer sind und die ganz wenig Grünraum haben und uns fragen, wie können wir den Kindern dort ermöglichen, viel Zeit im Freien zu verbringen und da gibt es Studien dazu, die zeigen, die Kinder, die in Waltendorf in die Volksschule gehen, sich viel mehr bewegen und viel mehr Zeit im Freien verbringen als Kinder in Gries und es liegt eben auch daran, weil sie eben die Möglichkeit haben, im Freien zu sein und Sport zu betreiben. Das heißt, wenn wir die

Ziele wirklich ernst nehmen, sind das schon große Herausforderungen, vor denen wir in dieser Stadt stehen und derer wir uns annehmen müssen. Ich wünsche uns das, dass wir diese Ziele wirklich ernst nehmen, dass wir in der Stadt im Sinne unserer Kinder, die uns allen am Herzen liegen, wirklich etwas weiterbringen und hoffe, dass wir das alles tatsächlich zur Umsetzung bringen. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eustacchio: Zu Stück Nr. 7, hier ist es aufgeteilt aufgrund dessen, dass zwei Abteilungen zuständig sind. Als Erste darf ich Frau Gemeinderätin Hopper herausbitten und in weiterer Folge Herrn GR. Mag. Spath.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Hopper

Berichterstatter: GR Mag. Spath

8.6 Stk. 7) A6-024396/2003-0161 Globalbudget zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2021 – 2023, A8-000175/2020-0051 Projektgenehmigung über € 63.871.582,56 Mio. für die Jahre 2021 – 2023

Hopper:

Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ein Stück hier, wo ich mich vor allem als Ausschussvorsitzende auch explizit hier in diesem Rahmen bei unserer Abteilung bedanken möchte, die dafür zuständig ist. Es handelt sich um das Globalbudget zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe das üblicherweise für verschiedene Zeiträume beschlossen wird und hier auch freigegeben wird. Mit der Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Leitbild der

Steirischen Kinder- und Jugendhilfe gibt es seit 2013 diese neue und handlungsleitende Grundlage für Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben hier in unserer Abteilung der Stadt Graz Menschen, die sich großartig damit beschäftigen, diese oft sehr spontanen, sehr intensiven Hilfeleistungen zur Verfügung stellen und ich darf das verkürzen, die Zahlen kommen eh vom Kollegen dann auch noch einmal, die verschiedensten Leistungen auch bringen. Die Auflistung, vielleicht ein paar daraus, sind im Stück auch klar ersichtlich, da geht es um die stationäre volle Erziehung, das Pflegekindergeld und auch Zusatzkosten, aber auch fallbezogene Spezialleistungen oder Präventivhilfen. Natürlich auch Personalentwicklungen, und alles Weitere im Detail haben Sie eh dem Stück auch schon entnehmen können. Es wird kostentechnisch, was Sie vielleicht auch schon gesehen haben, aufgeteilt zwischen dem Land, also was inzwischen hoffentlich eh schon den meisten bekannt ist, und der Stadt, also nicht schrecken, die größeren Beträge sind die Bruttoangaben und dann gibt es noch die Nettoszahlen und damit darf ich auch schon zu unserem nächsten Berichterstatter weiterleiten und bitte natürlich um Zustimmung, damit wir auch weiterhin für unsere Kinder und Jugendlichen diese großartigen Leistungen zur Verfügung stellen können.

GR. Spath:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, hohe Stadtregierung und Gemeinderat. Ich darf die Zahlen jetzt noch dazu ergänzen. In diesem Stück geht es eben darum, um die Finanzierung. Der Betrag ist doch ein etwas größerer. Um die flexiblen Hilfen entsprechend den persönlichen Bedürfnissen und Zielen der Familien gewährleisten zu können, wird eben ein dreijähriges Globalbudget hier beschlossen werden von uns in der Höhe 21.290.527,52 €, und wie die Kollegin Hopper schon angeführt hat, ist das eine Aufteilung 60 % Land Steiermark und 40 % Stadt Graz. Die 60 % des Landes werden sechs Mal jährlich eben im Vornhinein an die Stadt Graz überwiesen. Eine Endabrechnung erfolgt nach 3 Jahren und sollte sich ein Überschuss ergeben, so kann die Stadt Graz 10 % der Differenzsumme zweckgebunden für z.B. den Ausbau sozialräumlicher Ressourcen verwenden. Laut Stadtrechnungshofdirektor ist eben

keine Projektkontrolle erforderlich. Daher stelle ich noch einmal formal den Antrag an den Gemeinderat, dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung wird zugestimmt, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch das Land Steiermark, und die Projektgenehmigung wird erteilt. Die Bedeckung dafür ist eben im Budgetvorhaben des Amtes für Jugend und Familie vorgesehen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatter stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Stadt Graz 2021- 2023 wird - vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch das Land Steiermark - zugestimmt.
2. Die Projektgenehmigung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung betreffend des vorgesehenen Gesamtaufwandes der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die Jahre 2021 - 2023 wird - vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch das Land Steiermark - erteilt.
3. Die Bedeckung erfolgt aus den mit dem Voranschlag 2020 beschlossenen Budgetvorgaben (LCF) für das Amt für Jugend und Familie (Deckungsring D.160004) 2021-2023.

Fond 439700

	2021	2022	2023
Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben Brutto	€ 21.290.527,52	€ 21.290.527,52	€ 21.290.527,52
Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben Netto	€ 7.666.211,00	€ 7.666.211,00	€ 7.666.211,00

Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen oder –seherInnen, wir werden als KPÖ diesem Stück zur Finanzierung der Kinder- und Jugendbeihilfe für die Jahre 2021 bis

2023 zwar selbstverständlich unsere Zustimmung geben, aber trotzdem stellt sich die Frage, warum die angeführten, geplanten Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die kommenden drei Jahre identisch mit den Ausgaben des letzten Globalbudgets sind. Es stimmt uns insofern verwunderlich, da wir einen vorsorglich höheren finanziellen Posten erwartet hätten oder haben. So ist zB. der Verbraucherindex von Jänner 2018 bis zum derzeitigen Zeitpunkt um 4,3 % gestiegen und dieser Sachverhalt würde darauf schließen lassen, dass eine höhere Summe, nämlich ca. 8 Mio., anzunehmen ist. Aber abgesehen davon lässt sich auch davon ausgehen, dass aufgrund der derzeitigen Krise im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ein höherer Bedarf an Hilfsmaßnahmen im Interesse vieler Menschen und ihrer Kinder in einer Notlage auf die Stadt zukommen wird und damit die finanziellen Ausgaben auch steigen werden. Außerdem wird möglicherweise sowohl der Beratungsaufwand als auch der Personalaufwand steigen. Wenn auch gegebenenfalls die Finanzen nachbedeckt werden müssen, wäre aus unserer Sicht eine diesbezügliche Vorsorge die bessere Vorgangsweise. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (15.53 Uhr).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nagl:

Wir kommen jetzt zu zwei Stücken, die eigentlich zusammengehören. Stück Nr. 8, der Rechnungsabschluss 2019 und das Stück Nr. 9, konsolidierter Haus-Graz-Jahresabschluss. Soweit ich informiert bin, gibt es die Berichterstattung durch Kollegen Ehmann und Kollegen Günter Riegler, ich darf bitten, dass wir sie gleich hintereinander berichten und dann gemeinsam diskutieren.

Berichterstatter: GR. Ehmann

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 8.7 Stk. 8) A8-81193/2019 | Rechnungsabschluss 2019 Haus Graz,
Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019
(VRV) – Analyse- und Prüfteil,
GGZ geprüfter Jahresabschluss 2019,
GPS Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2019,
Geprüfter Jahresabschluss 2019 des
Eigenbetriebes Wohnen Graz |
| a) StRH-4607/2020 | |
| b) GGZ 21796/2008 | |
| c) GPS 59/2020-1 | |
| d) WG-39853/2016/0046 | |
|
 | |
| 8.8 Stk. 9) A8-81193/2019-22 | Konsolidierter Haus-Graz-Jahresabschluss 2019 |

Ehmann: ad 8a)

Geschätzter Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, Kolleginnen im Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren ZuseherInnen und ZuhörerInnen. Wir befinden uns hier bei der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019, im Analyse- und Prüfteil, aber es ist grundsätzlich für viele wahrscheinlich eine relativ trockene Materie, es geht letztendlich darum, hier festzustellen, über den Stadtrechnungshof und letztendlich über den Kontrollausschuss, ob die Stadt Graz den Rechnungsabschluss rechtskonform, vollständig und vor allem rechnerisch richtig gemacht hat. Das war auch der Fall. Ich darf das kurz im Sinne des Berichtes, der uns vom Stadtrechnungshof vorliegt, so vortragen. Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmungsarbeiten und zum Vorjahr und zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrolle durch. Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz war mit Vorbehalt eben vollständig rechnerisch richtig und gesetzeskonform, folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen: Der Stadtrechnungshof konnte den Wert des im Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die

dargestellten Vermögenswerte zu. Die Rechtsgrundlage für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofes gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens vier Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt.

Gemäß § 98 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit § 4 der GO für den Stadtrechnungshof oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Der Stadtrechnungshof hebt die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Finanzdirektion und die Abteilung für Rechnungswesen — und dies bei gleichzeitiger Systemumstellung auf die VRV 2015 — hervor. Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2019 zeigte einen negativen strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) von rund -2,5 Millionen Euro (Vorjahr -551 Millionen Euro). Der städtische Schuldenstand wuchs von 1 Milliarde Euro auf 1,13 Milliarde Euro an. Dieser Zuwachs beinhaltete 50 Millionen Euro neu aufgenommene Finanzierungen, die die Stadt der Holding Graz als gewährtes Darlehen weiterleitete.

Die Steuerung des Hauses Graz erfolgte über den konsolidierten Schuldenstand. Der Schuldenstand der Stadt Graz war damit nur ein Teil der zentralen Steuerungskennzahl. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem Stadtrechnungshof keine geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vor. Somit konnte der Schuldenstand des Hauses Graz noch nicht sicher bestimmt werden.

Wie in früheren Berichten konnte der Stadtrechnungshof keine Aussage darüber treffen, ob die geplanten Investitionen für die Erhaltung der städtischen Infrastruktur ausreichend waren. Es lagen keine Informationen vor, welcher Reinvestitionsbedarf vorhanden war und welche Investitionen dem Erhalt von Infrastruktur und welche der Erweiterung dienten. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 war der letzte

kamerale, Geldfluss orientierte Abschluss nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV). Mit 1.1.2020 stellte die Stadt Graz ihr Rechnungswesen auf eine integrierte Dreikomponenten-Rechnungslegung im Sinne der VRV 2015 um. Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 wird die Zahlungsströme des Jahres im Finanzierungshaushalt, Erfolg und Aufwand im Ergebnishaushalt und Vermögen und Schulden im Vermögenshaushalt darstellen.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter

<http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Berichten

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV), Analyse- und Prüfteil, und der

stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Berichte sowie die Stellungnahme des

Kontrollausschusses gemäß. § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur

Kenntnis nehmen. Nicht schrecken, es war einiges dabei, was aufgefallen ist und noch

verbesserungswürdig ist, aber eben die Richtigkeit, Vollständigkeit und die

rechnerische Richtigkeit wird letztendlich auch hier bestätigt und daher würden wir

hier eine positive Kenntnisnahme vornehmen. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad a)

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Berichte sowie die Stellungnahme des

Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur

Kenntnis nehmen.

Nagl: Danke vielmals, ich darf nun Herrn Stadtrat Riegler bitten, den konsolidierten Jahresabschluss zu präsentieren.

Riegler:

Ich darf vielleicht anregen, dass ich gleich jetzt den Bericht zu Stück Nr. 8 und Nr. 9 in einem zusammenfasse. Der Grund, warum jetzt Michael Ehmann gesprochen hat, ist, weil ja der Stadtrechnungshof immer die Vorprüfung zum Rechnungsabschluss macht. Ich hätte jetzt die eigentliche Präsentation des Rechnungsabschlusses durchzuführen und hätte dann aber auch gleich die Möglichkeit, den konsolidierten Rechnungsabschluss vorzustellen, in den ja der Rechnungsabschluss einfließt. Gestatten Sie mir daher, dass ich jetzt gleich diese beiden Stücke berichte, dann sind wir schneller fertig.

Ich denke, zunächst was den Rechnungsabschluss, den kameralen Rechnungsabschluss betrifft, ist das Ergebnis, so glaube ich, ein sehr positives, nämlich die Kritikpunkte, die der Stadtrechnungshof traditionell immer hat, wie z.B. das Fehlen einer Vermögensbewertungsrichtlinie, das ist eben ein Punkt, den es so lange noch gibt, wie es eben die Kameralistik gibt und da ab dem kommenden Jahr, wenn wir dann umgestellt haben auf die VRV 2015, dann wird auch dieser Makel beseitigt sein. Die Kritik ist eigentlich eher eine milde, wie ich glaube, interpretieren zu können und möchte sagen, dass, so glaube ich, der Rechnungsabschluss wie immer hervorragend erstellt wurde und möchte bei dieser Gelegenheit auch der Finanzdirektion und der Abteilung für Rechnungswesen ganz herzlich danken für die Leistungen beim Erstellen dieser Abschlüsse. Damit komme ich aber schon zu den Inhalten, nämlich zur inhaltlichen Dimension des Zahlenwerks und da darf ich voller Freude berichten, dass tatsächlich das Jahr 2019 ein neuerliches Rekordjahr war. Ein Rekordjahr, Herr Bürgermeister hat es schon heute in der Berichterstattung in der Gesamtberichterstattung erwähnt, ein Rekordjahr einerseits, was Investitionen betrifft, konsolidiert 227 Mio. Euro an Investitionsvolumen. Die größten Volumina davon natürlich Speicherkanal, also eine Umweltgeschichte, nämlich den Speicherkanal, der eben dann das Abwasser dann in Richtung Gössendorf befördert und nicht mehr in die Mur lässt. Wir haben bereits bedeutende Gewerke und Kosten beim Ausbau der Straßenbahnlinie nach Reininghaus und in Richtung Smart City beginnt es jetzt gerade erst, aber bei Reininghaus ist ja schon sehr viel geschehen.

Weiters, insbesondere auch Gemeindewohnungen, 12 Mio. Euro Investitionen in den städtischen Wohnbau, also insgesamt eine bemerkenswerte Vielzahl an Investitionen, wenn man denkt, dass bis vor einigen Jahren man gewohnt war so ca. 120 bis 150 Mio. Euro Investitionsvolumen, dann sind 227 Mio. Euro im Jahr 2019 eine besonders große Leistung und es ist den bauausführenden Firmen im Konzern der Stadt Graz, insbesondere der Holding Graz und der GBG, zu gratulieren zu diesen Leistungen. In dem Zusammenhang aber auch gleich ein kleiner Hinweis zur momentanen Covid-Situation, Herr Bürgermeister hat ja schon auch heute berichtet über die diversen Maßnahmen, die wir zu erledigen hatten während dieser Covid-Krise. Ich erwähne nur ein Beispiel, das ist das Beispiel Baustellen und es zeigt, wie schwierig und wie ausbalanciert oft Entscheidungen sind. Wie Sie wissen, hat bei Beginn der Covid-Krise die Bauwirtschaft zum Teil gesagt, sie schließen Baustellen auch, um gewissermaßen dem Genüge zu tun, dass eben die Sicherheitsabstände zum Teil nicht gewährleistet werden konnten, andererseits waren wir als Bauherren davon betroffen und natürlich ist dann immer die Frage, sollen wir jetzt die Unterbrechung bestehen lassen oder soll man dann doch versuchen, wieder voranzukommen? Wie man es macht, macht man es falsch. Im Nachhinein gibt es dann immer welche, die kritisieren. Beginnt man zu früh, bekommt man möglicherweise den Vorwurf, man hätte da irgendwelche Gesundheitsaspekte nicht beachtet, reagiert man zu spät, verursacht man möglicherweise unnötige Kosten und hat dann den Vorwurf, man habe da nicht rechtzeitig wieder den Bau in Angriff genommen. Ich sage das nur, weil ich könnte Ihnen jetzt mindestens 10 oder 15 Entscheidungen der letzten Wochen nacherzählen, bei denen es ähnlich gelagert war, und das Bauwesen voranzutreiben, ist eben eine ganz wesentliche Aufgabe der Stadt Graz in Zeiten, in denen wir eben sehr große Infrastrukturinvestitionen tätigen. Die zweite Zahl, die ich Ihnen nennen möchte, ist eine umso erfreulichere. 131 Mio. Euro EBITDA, also Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen an Überschuss im Jahr 2019. Was heißt das? Das heißt, mit diesem Betrag, mit 131 Mio. Euro, sind wir in der Lage, tatsächlich diese Investitionen, von denen wir gerade gehört haben, auch aus eigener Kraft selbständig zu finanzieren. Die Stadt Graz hat also einen überaus erfolgreichen Finanzmuskel und es ist tatsächlich so,

dass das, was wir uns eigentlich vorgenommen haben in dieser Regierungsperiode, nämlich zumindest 50 % des Investitionsvolumens aus eigener Kraft, durch eigene finanzielle Stärke zu finanzieren, dass uns das gelungen ist und sogar überboten wurde, 2/3 des Investitionsvolumens konnten wir aus eigenem Cashflow finanzieren. In dem Zusammenhang ein Hinweis auf die Tochtergesellschaften. Ich bin ja auch Beteiligungsreferent und darf das sein und darf daher auch die Verantwortung tragen für Flughafen und Messe Graz. Der Flughafen hatte 2019 ein Rekordjahr in Terms of Passagierzahlen. Die Messe Graz und Messe Congress Graz hatte einen Rekord ebenfalls ungefähr 1 Mio., in dem Fall Besucher, verkaufte Tickets für die diversen Veranstaltungen. Beides sind all time Highs. Umso härter trifft uns jetzt natürlich im Jahr 2020 der Lockdown, den wir gerade erleben. Wie Sie wissen, ist die Messe mehr oder weniger momentan zum Stillstand gekommen. Messe Congress, und es war im Übrigen in den letzten Wochen eine bedeutende Entscheidung, die es zu treffen galt, wo versuchen wir tatsächlich auch mit Kurzarbeit wenigstens einen Teil des Schadens abzumindern, den wir erleiden dadurch, dass wir keine Einnahmen mehr erzielen? Ich möchte in diesem Zusammenhang den Gesellschaften Holding Graz, Messe, Flughafen, Ankünder hat ein Rekordergebnis auch erwirtschaftet 2019, ich möchte auf diesem Wege auch den Managerinnen und Managern, den Führungskräften und den MitarbeiterInnen aller Beteiligungen ganz herzlich gratulieren zu diesen Erfolgen. Wie Sie gehört haben, hat uns die Covid-Krise ein wenig aus heiteren Himmel getroffen. Wir hätten eigentlich vor wenigen Wochen noch gedacht, naja, es geht munter weiter. Wir sind auf einer Erfolgsspur und das Jahr 2020 hätte für Messe Congress tatsächlich ein weiteres Rekord-Jahr werden können. Es hat sich gut angelassen. Wie Sie wissen, sind momentan natürlich alle Publikumsveranstaltungen, Messen abgesagt und wir werden uns bemühen, wenigstens in dieser Zeit eine Renovierungs- und technische Modernisierungsoffensive einzuleiten, die heute auch auf der Tagesordnung ist und um wenigstens die Zeit des Stillstandes dazu zu nutzen, um wichtige technische Investitionen in der Messe auch tatsächlich durchzuführen. Zu den Finanzzahlen vielleicht noch eines. Den Rekord beim Umsatz, beim Ergebnis habe ich schon genannt. Das Gesamtvermögen beträgt 2,9 Mrd. Euro konsolidiert, das heißt, der gesamte

Konzern, das gesamte Haus Graz hat ein Gesamtvermögen von 2,9 Mrd. Euro dem gegenüber steht ein Schuldenstand Ende 2019 von 1,3 Mrd. Euro. Sie sehen also, dass es eine ganz normale Bilanzstruktur ist, nämlich dass durchaus ein wesentlicher Teil dessen, was eben an Vermögen vorhanden ist, auch aus eigener Kraft finanziert ist. Was mich ein wenig gekränkt hat und gestört hat, das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon auch erwähnen, dass offenbar irgendjemand das Gemeinderatsstück für den nicht öffentlichen und vertraulichen Teil über die Zins- und Finanzierungsrisikostategie hinausgespielt hat. So etwas schockiert mich dann doch immer wieder, denn immerhin wird ja bei allen Sonntagsreden und bei allen Gelegenheiten immer wieder betont, wie wichtig uns der Datenschutz ist und wie wichtig uns die Verfassung und wie wichtig uns die Gesetze sind und irgendjemand von Ihnen hat aber offenbar eben bedauerlicherweise es für richtig gehalten, dieses vertrauliche Gemeinderatsstück eben auch den Medien zuzuspielen. Nicht dass wir etwas zu verheimlichen hätten, es ist nur so, dass die Bankverbindungen, die wir haben, und die Zinskonditionen, dass die natürlich Gegenstand von privatrechtlichen Vereinbarungen mit Firmen sind. Und genauso wie der Datenschutz für jeden einzelnen Bürger gilt, sollte er eben auch für unsere Vertragspartner gelten und das ist natürlich bedauerlich, dass so etwas dann eben den Weg an die Öffentlichkeit findet. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es grundsätzlich auch durchaus richtig und wichtig ist, dass wir uns eben weiterhin jedes Jahr mit einem Zins- und Finanzierungsrisikobericht gemeinsam ein Bild darüber verschaffen, wie ist der Finanzierungsmarkt, welche kurz- und mittelfristigen und welche fixen und variablen Konditionen sollen wir für das nächste Jahr uns vornehmen. Dazu, wie gesagt, dann ohnedies noch mehr im nicht öffentlichen Teil.

Ich freue mich, wie gesagt, dass wir eigentlich ein Rekordjahr zu feiern haben, dass das Ergebnis hervorragend war, dass die Stadt Graz offensichtlich, ich bin ja nur der Kassier, aber aufgrund der vielen Einzelentscheidungen der letzten 20 Jahre offensichtlich zu einem sehr starken Wirtschaftsmotor, zu einem sehr starken Innovationsmotor geworden ist, dass die Stadt Graz daher höchst erfolgreich ist und denke, dass wir auch diese schwierige Zeit, die wir jetzt gerade haben, sicher gut

überstehen werden, denn unsere Wirtschaftsdaten, unsere Betriebe, unsere Unternehmen sind fit und das werden sie auch danach wieder sein. Ich bitte derweilen um Annahme beider Stücke. Nämlich des Stückes über den Rechnungsabschluss des Magistrats, also der Stadt Graz, und ich bitte auch um Annahme des Stückes über den konsolidierten Abschluss. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1a.) Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 1b.) Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten und Deckungsklassen wird nachträglich beschlossen.
- 1c.) Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2019, das sind die Soll-Abgänge

des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von € 411.253,67
des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von € 16.138,76
und des Fonds für Zusätzliche Leistungen von € 852.922,86
werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

ad b)

Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Graz zum 31.12.2019 geprüften Jahresabschlusses der GGZ.

ad c)

Gemäß § 14, Abs. (2) des Organisationsstatutes des GPS den von der Geschäftsführung erstellten

1. Jahresabschluss 2019
mit einem Ergebnis von € 1.164.853,90

einer Ergebnisabführung von € 600.000,00
einem Jahresgewinn 2019 von € 564.853,90
und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von € 3.103.223,09

2. sowie den Geschäftsbericht 2019

ad d)

Genehmigung des von der Steirische Prüfungs- und BeratungsGmbH zum 31.12.2019
geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

ad 9)

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 wurden mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Pogner

8.9 Stk. 14) A8-21795/2006-157

**Messe Center Graz e.gen.; Technische
Modernisierungsoffensive
Messe/Congress; Anpassung des
Wirtschaftsplans 2020 für Messe und Haus
Graz**

Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Herr Stadtrat hat es gerade vorhin angesprochen. Wir haben heute noch das Stück der Messe, der Investitionen und in dem Stück geht es darum, dass die Messe aufgrund notwendiger technischer Erneuerungen, und Sie haben sicher alle das Stück genau angeschaut und da ist eine ganze Liste von Erneuerungen, die notwendig

sind, angeführt und es geht um einen Finanzierungsbedarf und zwar um die Abdeckung von 2,5 Mio. Euro. Die sollen aus dem Investitionsfonds bereitgestellt werden und wie gesagt, wir könnten die Zeit nutzen, indem wir in der Zeit, wo wir derzeit keine Kongresse und sonstigen Veranstaltungen in der Messe abhalten können, schon einmal beginnen mit den Investitionen. Ich bitte daher um Annahme und darum, dass man bei der Messe bald wieder technisch ganz vorne mit dabei sind und gut ausgestattet sind. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den geänderten Budgetzielkennzahlen der MCG e.gen. für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

GR Ehmann:

Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Vizebürgermeister, Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, meine Damen und Herren Zuhörerinnen und Zuhörer. Ja, ein wichtiges Stück, dem wir auch zustimmen werden grundsätzlich dem Grundantrag sozusagen, hätten aber noch eine Anregung über einen Zusatzantrag. Warum? Ich weiß nicht, ob ihr das alle mitverfolgt habt, es geht unter anderem ja auch um die Halle C, um einen möglichen Neubau mit Planungsleistungen, Architekturwettbewerb etc. Das umfasst ungefähr in der Planungs- und Bauleistung einmal im Vorfeld einer Abschätzung von rund 40 Mio. Euro. Das ist nicht so wenig Geld. Ich denke, wir sollten hier auch darüber nachdenken über Priorisierungen. Wenn wir Corona oder wenn wir die Krise mehr oder weniger überwunden haben und eben in das Danach kommen, ins Aufräumen sozusagen, auch budgetär, und da denke ich, sollten wir durchaus darüber nachdenken, ob wir Prioritätenreihungen neu vorzunehmen haben und das quasi neu zu bewerten haben. Ich gebe noch dazu zu bedenken, dass uns der Ernst der Lage der Budgets durchaus

nicht nur uns bewusst ist und uns allen hier als Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, sondern auch dem Land. Das Land hat bereits mittlerweile eine Budgetwarnung an alle Städte und Gemeinden ausgeschrieben in der ganzen Steiermark, um darauf aufmerksam zu machen, hier mittelfristige Planungen auch zu überlegen und Priorisierungen neu zu überlegen. Das ist mittlerweile offiziell auch an Städte und Gemeinden ergangen und daher noch einmal von uns der Zusatzantrag. Namens der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich nachfolgenden

Zusatzantrag

zu diesem Antrag:

Angesichts der noch nicht abschätzbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Haus Graz, die auf jeden Fall – so auch bereits erste Ankündigungen des Bürgermeisters und des Finanzreferenten – einerseits zu drastischen Einnahmenminderungen, andererseits aber auch infolge der erforderlichen Corona-Hilfspakete zu zusätzlichen Ausgaben führen dürften, werden die in diesem Zusammenhang auch vorgesehenen Planungsleistungen inkl. Architekturwettbewerb für den Neubau der Halle C vorerst und bis auf Widerruf zurückgestellt. Ehe Planungsleistungen und Architekturwettbewerb für eine Halle C erfolgen, sollten auf jeden Fall die Prioritätensetzungen für die Investitionen in nächster Zeit gerade in Hinblick auf vorrangige Aufgabenstellungen – Stichwort ÖV-Offensive, Rad-Offensive, Klimaschutzmaßnahmen, Freizeit-, Sport- und Naherholungsoffensive – auf die Corona-bedingt neue Situation abgestimmt werden und noch einmal nur mein Appell, dahingehend zuzustimmen, es geht hier nicht darum, Sanierungen aufzuhalten oder andere Dinge, die wir in der Zwischenzeit jetzt erledigen können für die Messe und auch nicht das Infragestellen der Messe, sondern da geht es rein um die Bedeutung der Halle C, weil das ein riesiger budgetärer Aufwand ist und eben im Zusammenhang mit der Warnung des Landes. Danke.

Originaltext des Zusatzantrages:

Angesichts der noch nicht abschätzbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Haus Graz, die auf jeden Fall – so auch bereits erste Ankündigungen des Bürgermeisters und des Finanzreferenten – einerseits zu drastischen Einnahmenminderungen, andererseits aber auch infolge der erforderlichen Corona-Hilfspakete zu zusätzlichen Ausgaben führen dürften, werden die in diesem Zusammenhang auch vorgesehenen Planungsleistungen inkl. Architekturwettbewerb für den Neubau der Halle C vorerst und bis auf Widerruf zurückgestellt. Ehe Planungsleistungen und Architekturwettbewerb für eine Halle C erfolgen, sollten auf jeden Fall die Prioritätensetzungen für die Investitionen in nächster Zeit gerade in Hinblick auf vorrangige Aufgabenstellungen – Stichwort ÖV-Offensive, Rad-Offensive, Klimaschutzmaßnahmen, Freizeit-, Sport- und Naherholungsoffensive – auf die Corona-bedingt neue Situation abgestimmt werden.

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe ZuschauerInnen über den Live-Stream. Das ist sicher ein sehr wichtiges Stück zur Modernisierung der Grazer Messe, eine notwendige Sanierung und wann wäre der Zeitpunkt besser als jetzt, wo leider keine Veranstaltungen stattfinden können, dass notwendige Sanierungen nicht nur hier, sondern auch im Kongress Graz über die Bühne gehen. Es ist auch deshalb begrüßenswert, weil wir ja wissen, dass damit auch regionale Betriebe, Grazer Betriebe, steirische Betriebe bei der Sanierung, Renovierung beauftragt werden und wir wissen auch, dass gerade solche Arbeiten sehr personalintensiv sind. Das sind sehr gute Maßnahmen, gerade in der jetzigen Situation der Wirtschaft. Was deinen Zusatzantrag betrifft, Michi Ehmman, ist es so, dass es jetzt einmal um die Planungsleistungen für die Halle C geht und wir deinem Antrag diesmal nicht zustimmen können. Ich habe mir das auch sehr genau überlegt. Ich denke mir, grundsätzlich ist es so, dass wir in Graz Regeln brauchen werden, wie wir die

öffentlichen Mittel verwenden, um einerseits die Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken und andererseits auch den Klimawandel einzudämmen. Ich war jahrelang Aufsichtsrätin der Messe und kenne diese Gebäude sehr gut und ich kann mich noch gut erinnern, wie ich mich damals bemüht habe, dass es auch auf den alten Hallen Photovoltaikanlagen gibt oder thermische Solaranlagen. Auf der neuen haben wir das ja geschafft, auf den alten Hallen ist es einfach nicht möglich aus statischen Gründen. Da können wir sehr wenig beitragen, um den Klimawandel einzudämmen. Wir halten die Planung der Halle C für ein wichtiges Signal auch in Richtung der Aussteller der Messe. Ich weiß, dass es da immer wieder Probleme gibt. Wir glauben einfach, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, damit zu starten. Wir erwarten uns aber auch, dass die Klimainnovationsstadt Graz bei Infrastrukturentscheidungen bei Gebäuden nicht nur Wirtschaftsimpulse setzt, sondern auch in hohem Ausmaß die langfristigen Auswirkungen auf den Klimawandel nicht nur mitdenkt, sondern auch in den eigenen Ausschreibungen festschreibt. Ich kann mich noch gut erinnern, und das ist mittlerweile Jahrzehnte her, da hat es einen Spruch gegeben in der Energieszene, der hat gelautet: Jedes Haus ein Kraftwerk. Leider ist das bis heute bei den meisten Häusern nicht der Fall. Erst vor kurzem, in einer brandneuen Wifo-Studie, wurde festgestellt, bei den meisten Bauinnovationen fehlt in Österreich die praktische Implementierung und die flächendeckende Ausrollung. Wir erwarten uns, dass diese neue Halle C in der Planung und in der Ausführung ein Vorzeigeprojekt wird. Ein Vorzeigeprojekt in Richtung Energieeffizienz und ein Vorzeigeprojekt in Richtung neue Technologien, klimafreundliche Technologien und der Beginn einer Entwicklung ist, wo wir dann in Graz sagen können, jede Halle ein Kraftwerk, danke.

Nagl:

Vielen Dank, Frau Gemeinderätin. Vielleicht vorweg, diese Halle wird, wenn sie ausgeschrieben wird, sowieso als Holzbau auch ausgeschrieben und ich glaube, dass es sehr wichtig ist, diese Green-Technologie-Überlegungen wirklich miteinzubinden.

GR. Eber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist vielleicht bekannt, wir haben uns ja hier in der Vergangenheit immer sehr kritisch mit der Messe auseinandergesetzt, vor allem dahingehend, dass wir der Meinung sind, dass der Betrieb einer Messengesellschaft jetzt nicht unbedingt zu den ureigenen Aufgaben der Stadt Graz gehört und von da her sehen wir die Messe insgesamt sehr kritisch. Wir werden diesem Stück allerdings dennoch zustimmen, vor allem auch deswegen, weil da auch drinnen sind sehr viele Sanierungsmaßnahmen, die den Kongress anbelangen und natürlich auch eine Stadthalle und Messe, sind natürlich auch wichtige und notwendige Maßnahmen drinnen. Ich möchte natürlich auch ankündigen, dass wir dem Zusatzantrag der SPÖ natürlich auch sehr gerne die Zustimmung geben werden. Dankeschön.

GR. Mag. Fröhlich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein ganz besonderer Ort an dem wir heute sind. Wir sind die einzigen zahlenden Kunden der MCG zur Zeit. Besondere Zeiten, wie wir sie derzeit erleben, erfordern auch besondere Zugänge zu manchen Themenstellungen und da ist es, so glaube ich, besonders wichtig, wenn wir uns schon ziemlich einig sind über die Wichtigkeit dieses Unternehmens, was den Standort betrifft, die Standortsicherheit, was den Kongresstourismus betrifft, der jetzt praktisch um 100 % heruntergefahren wurde, ist es jetzt besonders wichtig, die Unternehmensführung dabei zu unterstützen, kreativ zu sein. Sie hören es auch aus anderen Bereichen, dass besonders kreative Unternehmer genau jene Zeiten nutzen, um anders zu handeln, als man es vielleicht erwarten würde, wenn die Möglichkeit besteht. Auch bei der Messe ist es so, dass die Räumlichkeiten jetzt leer stehen. Es gibt die Möglichkeiten, es ist schon erwähnt worden, jetzt ohne Betriebsunterbrechungsschäden und Kollateralschäden zu produzieren, notwendige Reparaturen und Investitionen vorzunehmen. Großes Stichwort ist beispielsweise der Boden der Halle, der saniert

werden muss und wo man sehr sensibel dann auch gesucht hat, das darf ich als Mitglied des Aufsichtsrates sagen, wo auch in der letzten telefonisch abgeführten Aufsichtsratssitzung wieder das ein Thema war: Wann werden wir das denn machen? Leider war es in der letzten Aufsichtsratssitzung ziemlich klar, dass jetzt viel Zeit ist, um das zu machen, aber über diese Dinge wird nachgedacht und da muss man manchmal sehr antizyklisch handeln. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass es auch wichtig ist, weiter zu planen, um zu einem Zeitpunkt, wo hoffentlich das Geschäft wieder hochgefahren werden kann, bereit zu sein, die Pläne zu haben und darüber diskutieren zu dürfen, wie geht es mit dieser Halle weiter, wie können wir da wirklich etwas schaffen, was diese nahezu schon einsturzgefährdeten Gebäude, die wir hier sehen, die auch nicht mehr verkaufbar sind an Aussteller, die dem Unternehmen wirklich nicht gut tun, die diese Hallen ersetzen kann. Ich bin überzeugt davon, dass das jetzt der richtige Zeitpunkt ist und dass man nicht zögerlich jetzt auf die Bremse steigen kann, wie überhaupt es, so glaube ich, jetzt nicht gut wäre zu sagen, naja, jetzt tun wir hier etwas herauspicken und da etwas herauspicken. Immer wenn jemand auf eine Idee kommt, da muss jetzt etwas investiert werden, da muss etwas getan werden, zu sagen, wir hätten etwas anderes auch. Die Aufzählung im Zusatzantrag von dir, Michael Ehmann, ist ja bemerkenswert, weil genau diese Bereiche, die du erwähnst, ÖV-Offensive, Riesen-Investitionen in den letzten Jahren, auch im letzten Rechnungsjahr, Radoffensive, da haben wir genug diskutiert und vieles besprochen, was Klimaschutzmaßnahmen, Freizeitsport sowieso, Naherholungsoffensive...

Liebe Andrea, deine Wortmeldung hat mich gefreut, es ist ja nicht immer so, weil wir nicht immer einer Meinung sind. Aber hier zu sagen, die Wirtschaft braucht das... Ich hätte mir einen kleinen Nebensatz in deiner Wortmeldung gewünscht.

Das ist allerdings ein Exkurs, aber es hat mich doch in den letzten Tagen beschäftigt. Wir alle haben gesehen aus den medialen Berichten, aber wer da durchgegangen ist, vorgestern bin ich durchgegangen, wird sehen, wie toll die Augartenbucht von den Grazerinnen und Grazern angenommen wird. Ich hätte mir doch von den Grünen ein mutiges Wort zu den Vandalismus-Aktionen, die dort stattfinden, erwartet, insbesondere nachdem die ermittelnden Behörden deutlich ausgesprochen haben,

dass sie fest davon ausgehen, was in den Ermittlungen bisher bestätigt wurde, dass es sich um dieselben Personengruppen handelt, die beim Kraftwerksbau damals aktiv gewesen sind. Da hätte ich mir ein mutiges Wort dazu der Distanzierung erwartet. Kommt vielleicht noch (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

Das ist der Grund, warum wir dem Zusatzantrag nicht zustimmen und warum wir weiterhin an die Messe glauben und auch weiterhin Entscheidungen treffen werden, die das Unternehmen unterstützen werden. Auch wieder diese wichtige Rolle einzunehmen für die Grazer Wirtschaft und für die Grazerinnen und Grazer und für den Standort Graz als Wirtschaftsstandort. Danke.

Nagl:

Danke vielmals. Vielleicht eine kleine Anmerkung von mir. Wer die Hallenkomplexe hier am Messegelände kennt, der weiß, dass gerade die alten Hallen, die noch aus der alten Messezeit herrühren, hinten nicht nur in einem schlechten Zugang sind, dass sie heute auch in der Klimainnovationsstadt mehr als hinterfragenswert sind, sondern wir haben über die nächsten Jahre sicherlich das Problem, dass wir diese Hallen einfach auch nicht mehr benutzen können, weil sie nicht nur zu heiß und zu kühl sind, in der jeweilig anderen Jahreszeit, sondern dass sie in einem Zustand sind, dass man eigentlich schon von Gefährdungspotentialen auszugehen hat. Deswegen glaube ich, ist es auch kein verlorener Aufwand, jetzt einmal mit den Planungen zu starten, das ist kein verlorener Aufwand, sondern wir werden in den nächsten Jahren hier Investitionen brauchen und in Summe diesen Vierkanter, wenn ich so sagen darf, dann auch fertigstellen müssen.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ und KPÖ) abgelehnt.

Nagl:

Ich möchte vielleicht auch anmerken, dass ich von der Regie nebenbei erfahren habe, dass so im Schnitt zwischen zwei- und vierhundert Personen auch unserer Übertragung Folge leisten. Das ist sehr erfreulich und möchte mich auch bei unserem technischen Team bedanken, die das großartig machen und ich glaube auch für einen guten erstmaligen digitalen Eindruck unseres Gemeinderates sorgen. Dankeschön.

Die nächsten Stücke, da bitte ich den Kollegen Topf, gleich alle in einem zu berichten. Es sind die ganzen Neubenennungen von Plätzen und Straßen. Das wären die Stücke 17, 18, 19, 20 und 21. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter: GR DI Topf

- | | |
|--|--|
| 8.10 Stk. 17) A10/6-053882/2019 | Bez.: IV. Lend; KG: Lend; Neubenennung eines Platzes in Margarete-Hoffer-Platz |
| 8.11 Stk. 18) A10/6-006727/2020 | Bez.: XIV. Eggenberg; KG: Baierdorf; Neubenennung einer Gasse in Mälzereigasse |
| 8.12 Stk. 19) A10/6-079331/2019 | Bez.: XIV. Eggenberg; KG: Baierdorf; Neubenennung eines Platzes in Jochen-Rindt-Platz |
| 8.13 Stk. 20) A10/6-079338/2019 | Bez.: V. Gries; KG Gries; Neubenennung eines Platzes in Reininghausplatz |
| 8.14 Stk. 21) A10/6-111130/2019 | Bez.: VII. Liebenau, KG: 63113 Liebenau / 63110 Engelsdorf, Neubenennung in Südgürtel |

Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer per Live-Stream. In den

Stücken 17 bis 21 geht es um Neubenennungen. Ich darf diese Stücke jetzt vortragen und auch zu einem Zusatzantrag zum Stück 19 eine entsprechende Erklärung abgeben. Es geht beim ersten Stück um eine Neubenennung eines Platzes in Margarete-Hoffer-Platz. Es ist vorgesehen, den Platz zwischen Grüne Gasse und Wiener Straße eben in dieser Form zu benennen, in Margarete-Hoffer-Platz. In allen Stücken wurden entsprechende Stellungnahmen der Bezirksräte eingeholt, auch des Kulturamtes usw., sodass ich das nicht bei jedem Stück extra anführen muss. Ich darf um Zustimmung zu diesem Stück ersuchen.

Dann das nächste Stück Nr. 18, da geht es um eine Benennung einer Stichstraße an der Reininghausstraße, die soll in Mälzereigasse benannt werden. Auch hier sind die entsprechenden Zustimmungen eingeholt worden.

Das Stück 19 wäre die Benennung in Jochen-Rindt-Platz. Hier geht es darum, den Platz an der Wetzelsdorfer Straße, zwischen der UNESCO-Esplanade und der Domenico-dell'Allio-Allee, in Jochen-Rindt-Platz zu benennen, auch hier wurden die entsprechenden Zustimmungen eingeholt. Ich darf hier gleich vermelden, dass es hier einen Abänderungsantrag der KPÖ gibt in der Form, dass hier eine andere Vorgangsweise geplant wäre. Ich habe mich mit diesem Stück insofern näher auseinandergesetzt und darf auch gleich vermelden, dass wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen werden. Es ist nämlich hier angedacht, den Kreisverkehr, der jetzt noch besteht, hier in Jochen-Rindt-Platz umzubenennen. Nämlich den Kreisverkehr im Nahbereich des ÖAMTC-Zentrums. Das wird in Zukunft kein Platz mehr sein, deshalb werden wir dieser Abänderung nicht zustimmen, denn es wird in Zukunft dieser Kreisverkehr nicht mehr in der Form betrieben werden, sondern es wird hier in Zukunft eine Kreuzungssituation entstehen, nämlich eine Kreuzungssituation Alte-Post-Straße / Reininghausstraße / Friedhofgasse und deshalb ist es nicht sinnvoll, hier eine Platzbenennung vorzunehmen, sodass wir hier auf jeden Fall darauf Wert legen, den Platz, den ich vorher angeschnitten habe, in Jochen Rindt-Platz umzubenennen.

Jetzt weiß ich nicht, ob der Abänderungsantrag vorgetragen wird, weil das betrifft dieses Stück.

Nagl:

Bitte erst alle Stücke berichten und dann.

Topf:

Gut, dann kommt das Stück Nr. 20. Benennung Reininghausplatz. Es ist vorgesehen, den Platz an der Alten Poststraße, zwischen der Kratkystraße und Am Steinfeld, in Reininghausplatz zu benennen.

Das letzte Stück der Benennungen, Stück Nr. 21. Es ist vorgesehen, dass der Bereich zwischen der Puntigamer Brücke und Liebenauer Gürtel in Südgürtel umbenannt wird.

Ich bitte um Annahme aller Stücke 17 bis 21.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad 17)

- 1.) Der Platz zwischen Grüne Gasse und Wiener Straße, bestehend aus den Grundstücken 1548/3 (KG Lend), 1548/4 (KG Lend) und einem Teil der Grundstücke 1548/1 (KG Lend), 1563 (KG Lend) und 1568/1 (KG Lend), wird in

Margarete-Hoffer-Platz

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

ad 18)

- 1.) Die Stichstraße an der Reininghausstraße, bestehend aus einem Teil des Grundstückes von 331/4 (KG Baierdorf) und einem Teil des Grundstückes 331/1 (KG Baierdorf), wird in

Mälzereigasse

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

ad 19)

- 1.) Der Platz an der Wetzelsdorfer Straße, zwischen der UNESCO-Esplanade und der Domenico-dell'Allio-Allee, bestehend aus dem Grundstück 335/16 (KG Baierdorf) und einem Teil des Grundstückes 337 /1 (KG Baierdorf), wird in

Jochen-Rindt-Platz

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

ad 20)

- 1.) Der Platz an der Alten Poststraße, zwischen der Kratkyastraße und Am Steinfeld, bestehend aus dem Grundstück 1185/7 (KG Gries), wird in

Reininghausplatz

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

ad 21)

- 1.) Der Bereich zwischen der Puntigamer Brücke und Liebenauer Gürtel, bestehend aus dem Grundstück 377 /2 (KG Liebenau) und dem Grundstück 176/1 (KG Engelsdorf), wird in

Südgürtel

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Nagl:

Vielen Dank, wir kommen nun zur Diskussion über diese Stücke.

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte ZuschauerInnen über den Live-Stream. Ich möchte auf dem Weg unseren Abänderungsantrag einbringen. Wie Sie alle wissen, gibt es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, der besagt, dass die Benennung von Straßen und Plätzen aufgrund der bestehenden Ungleichheit Frauennamen den von Männern vorzuziehen sind. Auf den möchte ich mich hier berufen, auch wenn ich persönlich nichts gegen Jochen Rindt habe. Wir schlagen daher vor, dass Jochen Rindt auch eine Ehrung erfährt; für die Neubenennung des zukünftigen Platzes an der Wetzelsdorfer Straße stelle ich den Antrag, dass die in der Liste genannte weibliche Vertreterin Anna Cadia, wie auch vom Grazer Gemeinderat beschlossen, eine Würdigung in Form einer Benennung eines Platzes zu ihren Ehren erfahren soll.

Der Gemeinderat wolle beschließen, und da betone ich jetzt, dass der Platz im Bereich des ÖAMTC-Kreisverkehrs, der auch nach dem Umbau bestehen wird, Alte Poststraße in Jochen-Rindt-Platz umbenannt werden soll. Denn nicht nur die Nähe zum Autofahrerklub weckt Assoziationen, zudem wäre die Örtlichkeit aufgrund ihrer zentralen Lage zur Würdigung von Jochen Rindt in Form einer Platzgestaltung an benannter Stelle bestens geeignet.

Ich möchte nachtragend noch sagen, dass wir vorher darüber informiert wurden, dass das nicht möglich ist. Da lautete die Begründung nicht, dass eben der Kreisverkehr nicht mehr vorhanden sein wird, sondern dass dann ja ein neuerliches Verfahren einzuleiten wäre mit Anhörung des Bezirksrates usw. Ja, natürlich wäre das so. Denn das ist ja auch Demokratie, vielleicht wäre es ja gescheiter, dass man das zeitgleich macht und nicht eine Abstimmung, die mit dem Bezirksrat abgesprochen ist, dann quasi als verpflichtend an den Gemeinderat heranzutragen, damit man nichts mehr dagegen sagen kann. Für die Zukunft möchte ich, dass das bitte berücksichtigt wird und selbst wenn man dieses Verfahren jetzt noch einmal einleitet, dann wäre das

wirklich in dem Fall überhaupt nicht schlimm, weil die zeitliche Verzögerung, die würde sich leicht ausgehen, bis das Reininghausgelände fertiggestellt ist. In diesem Sinne stelle ich unseren Abänderungsantrag.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, der besagt, dass bei der Benennung von Straßen und Plätzen aufgrund der bestehenden Ungleichheit Frauennamen denen von Männern vorzuziehen sind.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Für die Neubenennung des zukünftigen Platzes an der Wetzelsdorfer Straße stelle ich den Antrag, dass die in der Liste genannte weibliche Vertreterin Anna Cadia, wie auch vom Grazer Gemeinderat beschlossen, eine Würdigung in Form einer Benennung eines Platzes zu ihren Ehren erfahren soll.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Platz im Bereich des ÖAMTC-Kreisverkehrs Alte Poststraße in Jochen-Rindt-Platz umbenannt werden soll. Nicht nur die Nähe zum Autofahrerklub weckt Assoziationen, zudem wäre die Örtlichkeit aufgrund ihrer zentralen Lage zur Würdigung von Jochen Rindt in Form einer Platzgestaltung an benannter Stelle bestens geeignet.

GR. Mag. **Sippel:**

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kollegen der kommunistischen Fraktion. Ihr Umgang mit einem der größten Sportpersönlichkeiten in dieser Stadt, der ist wirklich unwürdig. Das sehen nicht nur Motorsportfans so. Ausgerechnet im 50igsten Jahr des Unfalltodes

von einem der großen Grazer, Jochen Rindt, kommen Sie daher und wollen ihn verbannen zu irgendeinem Kreisverkehr. Die Stadt Graz hat sich entschlossen, diesen großen Rennsportler zu ehren in Form eines Platzes und Sie kommen mit dem Vorwand, das ist ideologisch, selbstverständlich, dem Vorwand, es muss unbedingt eine Frau sein. Wir benennen ja heute gleichzeitig einen Platz nach einer verdienten weiblichen Person, Margarete-Hoffer-Platz, auf der anderen Seite ehren wir Jochen Rindt, indem wir ihm auch einen Platz zuschreiben und Sie kommen her und wollen ihn auf irgendeinen Kreisverkehr verbannen. Es ist ja interessant auch aus Sicht der Verkehrsstadträtin, einen Kreisverkehr, einen Ring sozusagen nach einem Rennfahrer zu benennen, da schaue ich mir an was, weil auch von Assoziation die Rede war, was das dann auch für Animationen mit sich bringt. Das möchte man sich nicht vorstellen, wenn dann dort versucht wird, Rekorde aufzustellen, als kleine Bemerkung. Das ist einfach ideologisch bedingt, man hat fast den Eindruck, man möchte hier so eine kommunistische Agenda abarbeiten. Eine, es steht mir nicht zu, ich habe mich auch zu wenig damit beschäftigt, aber die Frau Cadia ist ja eine Kommunistin, steht der kommunistischen Partei nahe. War, so glaube ich, auch Parteimitglied. Man hat also ein wenig den Eindruck, da wird die Agenda abgearbeitet, eine Kommunistin, eine verdiente, mag sein, nach der Reihe so die Plätze und Straßen der Stadt zu benennen, das kann es nicht sein. Ich appelliere wirklich, diesen großen Motorsportler, diese große Persönlichkeit Jochen Rindt zu ehren, den Platz so zu benennen und nicht einen solchen Umgang zu pflegen und die Ideologie, wie in diesem Fall von Ihnen gemacht, in den Vordergrund zu stellen. (*Applaus*)

StRⁱⁿ Kahr:

Da muss ich mich jetzt melden. Herr Gemeinderat Sippel, erstens einmal ersuche ich, genau aufzupassen. Immer hinhören, was meine Kollegin gesagt hat und wie sie es gemeint hat. Wie es gemeint ist, das höre ich hier, seit ich im Gemeinderat bin, seit 30 Jahren. Seit 30 Jahren wird immer gesagt, wir werden das eh mit den Frauen berücksichtigen und immer wieder ist es dann...

*Zwischenruf GR. **Sippel** unverständlich...*

Kahr: Ja, noch einmal. Aber das war die Intention meiner Kollegin und, im Übrigen, zum Jochen Rindt, Herr Gemeinderat Sippel, müssen Sie mir nichts sagen. Ich bin ein 61er-Jahrgang. Meine ganze Familie, wir waren begeisterte Jochen Rindt Fans und meine ganze Siedlung, wo ich aufgewachsen bin. Wir werden dem Herrn Jochen Rindt, der Straßenbenennung selbstverständlich auch zustimmen, weil das eine großartige Persönlichkeit und Sportler war und vor allem, und das wiegt ja noch viel mehr, ein großartiger Mensch war. Das war aber auch im Übrigen die Genossin, das stimmt auch, Anna Cadia, das war die rote Fürsorgerin. Die hat genau das in einer Zeit, wie wir sie heute auch erleben, wo tausende von Kindern aufgrund der Einbrüche ihrer Eltern in einer Situation sind, wo sie nicht einmal wissen, wie sie am nächsten Tag essen sollen, genau dafür war sie bekannt, als rote Fürsorgerin in Leoben im Übrigen. Dort hat sie gewirkt. Viele der Älteren werden das vielleicht sogar noch wissen und die hat Beachtung weit über unsere Kreise gehabt. Nicht mehr und nicht weniger predigen wir hier herinnen schon seit Jahrzehnten. Weil der Vorschlag, eine Gasse oder wenigstens ein Gässchen nach einer Frau Anna Cadia zu benennen, ist längst überfällig.

*Zwischenruf GR. **Sippel**: In Leoben!*

GR. Kuhn:

Liebe KollegInnen und liebe ZuhörerInnen. Es geht um den Punkt 19 natürlich nur. Vielen Dank für den Abänderungsantrag. Wir werden natürlich auch dem Antrag, dem ursprünglichen Antrag, zustimmen. Wir werden aber auch dem Abänderungsantrag, weil es da um einen symbolischen Wert geht, zustimmen und zwar deshalb, weil eben diese Sichtbarmachung in der Öffentlichkeit von Frauen. Wir haben hier eine Frau, das

stimmt auch, die danach benannt wird, aber es ist immer noch das Verhältnis riesengroß, ein riesengroßer Unterschied und das Sichtbarmachen, das ist einfach das Lernen, das Sehen, das Sichtbarmachen in der Gesellschaft, das ist ein wichtiger Punkt. Deshalb vielen Dank an die Kollegin, dass sie das eingebracht hat und das ist ja nur zusätzlich da, dass man auch weiterdenkt und das immer wieder berücksichtigt, dass man einfach eben Frauen sichtbar macht. Wir haben jede Menge Frauen, ich frage mich auch, warum man nicht eine Straße nach der Johanna Dohnal etc. benennt. Da gibt es viele in Wien, wenn man schaut in die Seestadt, wo dann auch internationale Künstlerinnen wie die Janis-Joplin-Weg etc. benannt wurde. Was wir bitten würden, ist auf jeden Fall diese Trennung von der grünen Fraktion, eben in den Punkt 1 für die Frau und dann in den Kreisverkehr Jochen Rindt, weil die Kreisverkehre, das hat man eh schon gesagt, dass es keinen Kreisverkehr gibt, aber auch Kreisverkehre würden wir etwas eigenartig finden, wenn man Kreisverkehre benennt, so kleine Kreisverkehre, deshalb würden wir da gerne auf eine Trennung Wert legen und zur freiheitlichen Fraktion noch gesagt: Bei den Straßenbenennungen, wie ihr euch da dagegen wehrt, dass wir hier Umbenennungen, Neubenennungen etc. machen würden, das ist natürlich auch bedenklich und ihr seid nicht gerade die größten Taktgeber für diese Sachen. Danke.

Nagl:

Herr Gemeinderat, darf ich Sie jetzt nur fragen, welche Abstimmungsvariante Sie uns da jetzt vorschlagen? Weil jetzt bin ich verwirrt.

GR. Kuhn tritt an Herrn Bürgermeister zu einer Unterredung heran und erklärt sein Anliegen in einem Vier-Augen-Gespräch.

Topf: Ich werde das dann aufklären.

Nagl:

Gut, bevor du dann das Schlusswort hast, darf ich die Frau Kollegin Anna Robosch zum Rednerpult bitten.

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich meinen VorrednerInnen anschließen und auch sagen, dass es extrem wichtig wäre, in einer Stadt Graz mehr Frauen auch die Würdigung eines Straßennamens oder eines Platzes zu geben und wenn man sich das Verhältnis in der Vergangenheit anschaut, dann ist es wirklich erschreckend, dass es so lange gebraucht hat, bis es wenigstens ein paar gegeben hat und das Verhältnis ist auch heute noch erschreckend. Deswegen begrüßen wir die Idee vom Abänderungsantrag der KPÖ, dass man sagt, wir wollen natürlich auch Jochen Rindt würdigen, aber es quasi im Bereich, da steht nämlich ganz klar, ein Platz im Bereich des ÖAMTC-Kreisverkehrs, es ist nicht der Kreisverkehr selbst genannt und wir würden finden, dass das eine gute Idee wäre, einer Frau diesen einen Platz zu geben und diesem Mann einen anderen Platz. Denn wenn man sich überlegt, wie man irgendwann einmal in der Zukunft zu halbe-halbe kommen könnte, dann muss man natürlich auch jetzt hergehen und mehr Frauen würdigen und auch trotzdem Männer würdigen, aber halt in einer geringeren Anzahl.

GR. Topf:

Vielleicht kann ich ganz kurz zur Aufhellung dieser Situation noch einmal beitragen. Es geht darum, dass wir in diesem Antrag einen bestimmten Bereich in der Wetzelsdorfer Straße als Platzbenennung Jochen-Rindt-Platz vorgesehen haben und in diesem Abänderungsantrag geht es ja darum, dass dieser Platz anders genannt werden soll, nämlich nach einer Dame. Dagegen ist ja grundsätzlich nichts einzuwenden, dass wir in Zukunft wieder Frauen den Vortritt lassen, aber wir können jetzt nicht einen Abtausch machen und sagen, irgendwo im Bereich des Kreisverkehrs, der in Zukunft

kein Kreisverkehr mehr sein wird, das habe ich bereits betont, es wird eine normale Kreuzung sein, sollen wir dort den Jochen-Rindt Platz benennen, das würde nicht gehen. Es ist auf jeden Fall geplant, das ist der Inhalt des Antrages, den Bereich der Wetzelsdorfer Straße in Jochen-Rindt-Platz umzubenennen und in Zukunft allenfalls einen anderen Platz, der geeignet ist, nach einer Frau wieder zu benennen. Dem steht ja nichts entgegen.

Nagl:

Danke vielmals, so kommen wir nun zur Abstimmung.

Beginnen möchten wir hier mit dem Stück Nr. 17, und da geht es genau wieder um die Benennung eines Platzes nach einer Frau, was wir im Übrigen in der letzten und dieser Gemeinderatsperiode vordringlich gemacht haben. Ich freue mich auch darüber.

Wer für die Neubenennung des Platzes in Margarete-Hoffer-Platz ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

ad 17) Der Platz zwischen Grüne Gasse und Wiener Straße wird in Margarete-Hoffer-Platz benannt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ad 18) Die Stichstraße an der Reininghausstraße wird in Mälzereigasse benannt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nagl: Jetzt kommen wir zum Stück Nr. 19, wo ich auf der einen Seite einen Abänderungsantrag habe, auf der anderen Seite aber noch einmal klar etwas zum Ausdruck bringen möchte, nämlich den Wunsch auf Abstimmung von Punkt 1 und

Punkt 2 im Stück. Der Punkt 1 ist ja nur, dass dieses Stück nach Jochen Rindt benannt wird und der Punkt 2 heißt, dass die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafel durch die Holding Graz Services erfolgt.

*Zwischenruf GR **Kuhn**: Der Abänderungsantrag hat auch zwei Punkte. Die sollen getrennt abgestimmt werden.*

Nagl: Danke, vielmals, da gibt es nicht zwei Punkte, sondern zwei Absätze und bevor wir über diesen Abänderungsantrag abstimmen, werde ich es so halten, wie wir es immer gehalten haben, wer für eine punktuelle Abstimmung ist, wird vorher von mir gefragt, das darf ich jetzt auch tun.

Der Antrag auf punktuelle Abstimmung wurde mir Mehrheit (gegen SPÖ, KPÖ und Grüne) abgelehnt.

Nagl: Dann wird der Abänderungsantrag, wie sonst auch üblich, in einem abgestimmt.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mir Mehrheit (gegen SPÖ, KPÖ und Grüne) abgelehnt.

Nagl: Das ist aus meiner Sicht Gott sei Dank abgelehnt, weil es mir auch um die Würdigung von Jochen Rindt geht und nicht irgendeinen Platz für ihn aussuchen möchte, noch dazu, wo sich ja auch schon angekündigt hat, dass mit der tollen Ausstellung im Museum und unseren Festivitäten, die wir leider verschieben mussten, auch die Familie Rindt nach Graz kommen wird.

ad 19) Der Platz an der Wetzelsdorfer Straße zwischen der UNESCO-Esplanade und der Domenico-dell'Allio-Allee wird in Jochen-Rindt-Platz benannt.

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

ad 20)

Der Platz an der Alten Poststraße zwischen der Kratkystraße und Am Steinfeld wird in Reininghausplatz benannt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ad 21)

Der Bereich zwischen der Puntigamer Brücke und Liebenauer Gürtel wird in Südgürtel benannt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**8.15 Stk. 22) A14-106578/2019/0002
A23-106621/2019/0004**

**Fernwärmeanschlussbereich 2020
zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept,
Teilgebiete 02/002 bis 02/0065, 04/002 bis
04/009, 05/004 bis 05/009, 06/003,
06/004, 07/002, 07/003, 08/002, 08/003,
13/002, 13/003, 14/002 bis 14/009, 16/002
bis 16/006, 17/001**

Topf:

Bei diesem Stück geht es um den Fernwärmeanschlussbereich 2020 zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept, mit 41 Teilgebieten. Vielleicht ganz kurz zur Rechtsgrundlage und zum Zweck. Gemäß § 22 Abs. 9 Stmk. Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde für das Gemeindegebiet oder für Teile desselben die Verpflichtung, einen Anschluss an ein Fernwärmesystem (Fernwärmeanschlussbereich) festzulegen, wenn, und das sind die drei wichtigen Punkte:

- a) sie in einem Vorranggebiet für lufthygienische Sanierung liegt
- b) sie ein kommunales Energiekonzept erlassen hat
- c) für die Errichtung und den Ausbau der Fernwärmeversorgung eine verbindliche Zusage des Fernwärmeversorgungsunternehmens vorliegt.

Alle drei Punkte sind jetzt erfüllt. Im Detail ist es ja im Bericht des Gemeinderates angegeben. Im Zuge der Erarbeitung der gegenständlichen Verordnung der Stadt Graz in enger Zusammenarbeit mit der Energie Graz GmbH und Co KG wurde nunmehr von dieser als zuständiges Fernwärmeversorgungsunternehmen eine verbindliche Zusage für die Errichtung und den Ausbau der Fernwärmeversorgung in den beiden definierten Teilgebieten vorgelegt. Die Gebietsauswahl ist im Detail beschrieben im Gemeinderatsstück. Es sind 41 Teilgebiete. Die Darstellung im Verordnungstext und im Planwerk ist klar dargestellt und beschrieben. Es werden also parzellenscharf im Planwerk diese Planungsgebiete bzw. diese Teilgebiete für die Fernwärmeanschlusspflicht dargestellt und beschrieben. Die fachlichen Grundlagen kurz angeführt. Sämtliche fachliche Grundlagen (Immissionen und Stadtklimatologie) sind grundsätzlich dem Erläuterungsbericht zum Kommunalen Energiekonzept 2017, das ist die entscheidende Grundlage, zu entnehmen. Diese stellen auch die Basis der getätigten Gebietsauswahl dar.

Ganz kurz dann auch zu den Rechtsfolgen, weil das natürlich auch Rechtsfolgen für die bereits vorhandenen Wärmesysteme gibt.

Mit Verordnung des Fernwärmeanschlussbereiches zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept kommt die Stadt Graz einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 22 Abs. 9 StROG idGF nach. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 6 Stmk. Baugesetz. Es

kann also zusammengefasst gesagt werden, alle Gebiete, in denen Räume beheizt werden und die sich in einem Gebiet befinden, das durch die gegenständliche Verordnung zu einem Fernwärmeanschlussbereich erklärt worden ist, sind an das Fernwärmesystem anzuschließen. Der Fernwärmeanschlussvertrag ist bei Neubauten zugleich mit der Baubewilligung bzw. mit Genehmigung der Baufreistellung und bei bestehenden Gebäuden in einem amtswegigen Verfahren mit Bescheid zu erlassen. Bei bestehenden Gebäuden hat die Baubehörde bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten, und das ist ein wichtiger Punkt, der Verordnung den Fernwärmeanschlusssauftrag zu erlassen. Dieser hat eine angemessene Frist zu enthalten. Das muss betont werden, damit bestehende Heizungssysteme entsprechend weiter betrieben werden könnten. Ausnahmen von der Fernwärmeanschlussverpflichtung sind genau im Baugesetz definiert. Vor Beginn der Bescheiderlassung ist eine detaillierte Vororterhebung durchzuführen, um die technische Machbarkeit, das betreffende Areal, die tatsächlich vorhandenen Gebäudestrukturen und die Heizungsarten, das habe ich bereits eingangs betont, zu überprüfen. Ich darf daher abschließend noch vermerken, dass dieses Projekt und diese Maßnahmen in die Vorhabenliste der Stadt Graz aufgenommen wurden. Die Ausschüsse, es sind beide Ausschüsse betroffen, die Ausschüsse für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, stellen den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge den Fernwärmeanschlussbereich 2020 zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Fernwärmeanschlussbereich 2020 zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept wird beschlossen.

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Dankeschön, nur ganz kurz. Weil das doch ein gemeinsam durchgeführter Akt war, der mir als Umweltstadträtin auch sehr wichtig ist und man kann mit Stolz sagen, dass bis dato der Fernwärmeausbau, wie er bis jetzt passiert ist und auch weiter vonstatten geht, die bisher größte Klimaschutzmaßnahme in der Stadt ist und das muss man auch wirklich hier festhalten und es ist gut und wichtig, dass hier alle an einem Strang ziehen und auch weiter an einem Strang gezogen wird. Wir haben nämlich zwei große Verursacher für die Luftgüte in der Stadt. Es ist zum einen das Heizen und zum anderen der Verkehr und ich würde mir wünschen, und das merke ich dann doch an in diesem Zusammenhang, dass wir auch im Verkehr es schaffen, an einem Strang zu ziehen und von der autofreundlichen Stadt zu einer Stadt für alle Verkehrsteilnehmer, und zu einer freundlichen Stadt für alle VerkehrsteilnehmerInnen werden, nämlich für die FußgängerInnen, die RadfahrerInnen, die Öffis und dann die Autos, genau in der Reihenfolge. Das ist die Challenge für die Zukunft, danke.

Der Antrag wurde einstimmig (43:0) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

8.16 Stk. 23) A14-0787872019/0023

**4.03 Flächenwidmungsplan
der Landeshauptstadt Graz – 3. Änderung,
Beschluss**

Topf:

Bei dieser dritten Änderung des 4.0 Flächenwidmungsplanes der Stadt Graz geht es um folgende drei Punkte, die ja ohnedies in der Auflage schon diskutiert wurden:

Erstens geht es um die Sportfläche an der Mur im Zusammenhang mit dem Bootshaus und der Punkt zwei ist die Bebauungsplanpflicht im Bereich Dietrichsteinplatz,

Kopernikusgasse, Kronesgasse, Münzgrabenstraße. Da geht es im Detail um eine Abänderung, nämlich in der Form, dass zum Schutz des Innenhofes eine ursprüngliche Bebauungsplanpflicht vorgesehen war und dass es jetzt zu einer allgemeinen Bebauungspflicht für das gesamte Gefiert hier kommen wird. Der Punkt drei ist die Löschung einer Bodenfundstätte in der KG Graz Stadt Fölling.

Der wesentliche Punkt, der zu einer umfangreichen Erhebung und auch Stellungnahme insbesondere der Wasserwirtschaft geführt hat, ist natürlich die Situierung des Bootshauses und die damit ausgewiesene Sportfläche an der Mur. Hier wurde eingewandt bzw. auch entsprechend stattgegeben in der Ausführung, dass hier nicht nur diese Fläche als Sportfläche zu benennen wäre, sondern dass es auch explizit dazuzusagen wäre, dass sie dem Wassersport dient. Das ist hier ein Einwand gewesen, der insbesondere aus der Raumplanungsabteilung des Landes Steiermark gekommen ist. Ein wesentlicher Punkt ist natürlich auch die HQ100-Situation an der Mur.

Klarerweise ist das Bootshaus natürlich entsprechend zu sichern. Natürlich sind die Maßnahmen dort in Entsprechung der Gutachten, die hier vorgelegt wurden, hier durchzuführen. Ich darf daher zusammenfassend feststellen, dass diesen drei Punkten entsprechend Rechnung getragen wurde, auch in der Einwendungserledigung. Ich betone noch einmal, dass die Einwendungen, insbesondere die Sportfläche an der Mur, mit dem damit verbundenen Verwendungszweck, nämlich Sport als Wassersport zu definieren, verbunden war. Ich komme daher zum Antragstext. Auch hier darf ich vermelden, dass dieses Projekt, diese Maßnahmen in der Vorhabenliste der Stadt Graz aufgenommen wurden und auch eine Bürgerbeteiligung entsprechend vorgesehen ist. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2. Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. den 4.03 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 3. Änderung in der Verordnung, der planerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht:
2. die Kundmachung des 4.03 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz
3. Änderung im Amtsblatt vom 6. Mai 2020 hier kundzumachen.

Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 4.03 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 3. Änderung in der Verordnung, der planerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht;
2. die Kundmachung des 4.03 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz 3. Änderung im Amtsblatt vom 6. Mai 2020.

Der Antrag wurde einstimmig (43:0) angenommen.

Berichterstatter/in: GR DI Topf

8.17 Stk. 24) A14-08564/2018

04.33.0 Bebauungsplan „Waagner-Biro-Straße – Starhembergasse“, IV. Bez., KG Lend, Beschluss

Topf:

Hier geht es um den 04.33.0 Bebauungsplan Starhembergasse – Waagner-Biro-Straße. Ganz kurz zur Ausgangslage. Die Eigentümer der Liegenschaft haben um Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan liegt die Liegenschaft im Allgemeinen Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0.6 bis 1.4. Es ist eine Bebauungsplanpflicht notwendig. Gemäß dem Entwicklungskonzept liegt diese Liegenschaft im Innerstädtischen Mischgebiet, Wohngebiet mit hoher Dichte, überlagert mit Zentrumsfunktion. Es gibt hier eine Stellungnahme und 6 Einwendungen und ich möchte auf die wesentlichen Punkte kurz eingehen. Hier wurde von der Abteilung für Verkehr- und Landeshochbau eingewandt, dass hier die ÖV-Anbindung noch nicht vorhanden ist. Wir wissen aber, dass in diesem Bereich ja ohnedies die Planungen und auch die entsprechenden Verfahren für die Smart-City-Linie, wenn ich das so bezeichnen darf, hier durchaus in die Gänge gekommen ist und

bereits umgesetzt wird. Ein zweiter Punkt, der auch eingewandt wurde, betrifft die Radwegsverbindung entlang der Peter-Tunner-Gasse zum Murradweg. Das hat aber nicht unmittelbar mit dem Bebauungsplan zu tun, wurde auch entsprechend in der Einwendungsbehandlung so definiert. Dann gibt es noch eine Einwendung aus der wasserwirtschaftlichen Planung. Hier geht es darum, die entsprechenden Oberflächenentwässerungs- und Regenwasserbewirtschaftungskonzepte zu erstellen. Dann gibt es auch eine Stellungnahme des Straßenamtes der Stadt Graz, hier die entsprechenden Zufahrten zu regeln. Auch dieser Einwendung wurde entsprechend Rechnung getragen. Eine wesentliche Einwendung betrifft die Bebauungsdichte und den Bebauungsgrad. Hier wurde angeregt oder eingewandt, dass die Bebauungsdichte und der Bebauungsgrad wesentlich zu erhöhen wäre und dem ist natürlich in der Form, weil das schon in vorgelagerten Projekten hier definiert wurde, nicht Rechnung getragen worden. Ein weiterer Punkt, der auch dazu geführt hat, dass es hier einen Zusatzantrag der KPÖ geben wird, ist die Situation, dass wir hier uns mit einem Bebauungsplan zu beschäftigen haben, der ein Pilotprojekt in der Ausformung darstellt. Wir haben bei diesen Bebauungsplänen in der letzten Zeit immer wieder die Situation gehabt, dass wir Mindestwohnungsgrößen vorgesehen haben, nämlich mit 30 m²; und dieser Punkt ist in diesem speziellen Fall bei diesem konkreten Projekt jetzt herausgestrichen worden. Das ist dann auch das, was die Kollegin Braunersreuther in ihrem Zusatzantrag noch einmal hineinreklamieren möchte. Ich habe mich da sehr intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt, auch noch einmal Rücksprache gehalten mit der Stadtplanung. Hier geht es darum, dass bei diesem Projekt mehr oder weniger die Außenhülle eine starre, eine konstante Außenhülle ist und dass das Innenleben dieses Gebäudes, wenn ich das so nennen darf, modulartig hier gestaltet werden sollte. Es ist also hier vorgesehen, dass eine Leichtbauweise diese modulartige Veränderung der Innenausstattung, wenn Sie das so sagen wollen, bewerkstelligen kann. Es ist also vorgesehen, mit einem Modul, das in etwa 24 m² hier darstellt, hier modulartig, vergrößer- oder verkleinerbar diese Wohnungen zu gestalten. Es geht hier um ein gefördertes Wohnprojekt, ein gefördertes Pilotprojekt für Mietwohnungen der Stadt Graz und wir werden aus unserer Sicht diesem Zusatzantrag, der wieder diese

Mindestgröße auch für dieses Projekt einführen möchte, nicht zustimmen. Es soll aber nicht der Fall sein, dass wir bei anderen Bebauungsplänen, wo hier diese Wohnungsgrößen tatsächlich wieder mit 30 m² als Mindestgröße vorgesehen werden, dass wir das nach wie vor als Standard einführen. In diesem speziellen Projekt, mit dieser speziellen Innenausstattung, wollen wir diesem Zusatzantrag nicht zustimmen. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.33.0 Bebauungsplan „Starhemberggasse – Waagner-Biro-Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Braunersreuther:

Sehr geehrte Damen und Herren, der Zusatzantrag wurde schon angekündigt. Generell werden wir dem Stück zustimmen, obwohl diese Gegend ja ohnehin ein sehr dicht bebautes Gebiet ist. Was aber für uns der ausschlaggebende Punkt war, war der, dass eine große Entsiegelung auf dem Gebiet stattfindet, wo jetzt gebaut wird, denn derzeit ist es eigentlich komplett vollversiegelt. Das heißt, man macht eigentlich eine ganz schlechte Fläche immerhin besser, indem man Hofflächen und Grünflächen schafft. Dennoch dieser Änderung, dass der Passus, die Stadt Graz bekennt sich dazu, keine Mikrowohnungen zu fördern und deswegen die Mindestgröße von 30 m² rausgenommen wurde, bei dem wollen wir nicht einknicken. Denn ehrlich gesagt, jemandem, der auf 24 m² wohnt, ist es ziemlich egal ob das ein Modul ist oder eine feste Wohnung, es sind einfach nur 24 m² bzw. stellt sich die Frage, ob dann überhaupt jemand da fest wohnen wird, oder ob es sich nur um so genannte Anlegerobjekte

handelt, von denen wir leider schon viel genug haben in der Stadt, die nämlich zur Förderung von Wohnraum überhaupt nichts beitragen.

Die Begründung, dass es aufgrund eines Gleichheitsgrundsatzes nicht geht, wollen wir auch nicht anerkennen. Man muss einfach einmal einen Anfang machen, nur wenn in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, muss man das einsehen. Ich hoffe, die Stadt Graz bleibt auch dabei und wird das einsehen und wird auch in Zukunft da nicht mehr einknicken und einfach bei dieser Mindestwohnungsgröße bleiben.

Deswegen stelle ich diesen Zusatzantrag, der in § 2 genannte Passus 2: „Die Mindestwohnungsgröße hat 30 m² zu betragen“, möge wieder in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Über Ihre Zustimmung würde ich mich freuen, danke.

Originaltext des Zusatzantrages:

Die Stadt Graz soll sich dazu bekennen, keine Mikrowohnungen zu fördern.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung kann bei der Neueinführung von grundsätzlichen Regelungen durch die Stadt Graz bzw. deren Abteilungen keine Gültigkeit haben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Der in § 2 genannte Passus (2) „Die Mindestwohnungsgröße hat 30,0 m² zu betragen“, möge wieder in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Dreisiebner:

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Stadtregierungsbank, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Wir sind hier in

einer Streitfrage drinnen und auch wenn es nur wenige Wohnungen sind, so wie der Einwender, die ÖWG, ausführt, dann ist es doch, so glaube ich, für ein Modul, das dann wirklich zu einer Singlewohnung mit etwa 24 m² quasi bemessen ist, eine etwas sehr kleine Wohnvariante, so würde ich es jetzt einmal freundlich formulieren. Ich glaube, dass die 30 m² Mindestgröße ein Anspruch wären, die auch für Singlewohnungen gelten können sollten und die wir in einer solchen Modulbauweise, die ich grundsätzlich sehr begrüße und die mir sehr gefällt, ich finde es an dieser Stelle sehr schade, dass man das nicht live im Ausschuss diskutieren konnte, aber so ist das jetzt in diesen Zeiten, in diesen besonderen. Ich finde das alles sehr spannend. Ich möchte aber noch auf einen Satz verweisen. Das ist natürlich etwas, was uns in eine strapazierte Situation bringt. Der Einwender schreibt, dass das aktuelle Ansuchen um die Baubewilligung, nämlich genau eine gewisse Durchschnittsgröße, wie für die Wohneinheiten und eben ein einzelnes Modul mit 23,83 m² vorsieht. Da ist für mich die Frage, wenn wir hier die Verordnung schaffen, in Auflage, bzw. dann heute den Beschluss, ok, 1 Monat verspätet, als eigentlich von der Stadtplanung geplant, dann ist es trotzdem so, dass wir irgendwie in dem Verfahren ein Stück weit hinter dem her hängen, was als Nächstes kommen würde. Was will ich damit sagen? Das ist etwas zu sehr ineinander verschränkt. Ich möchte hier wieder das Hoheitsrecht des Gemeinderates und des Stadtplanungsausschusses einfordern und ich werde auch aus dem heraus, wie ich es eingangs erwähnt habe, meinem Klub empfehlen, trotzdem dem Zusatzantrag von Kollegin Braunersreuther zuzustimmen. 30 m² für eine Singlewohnung ist klein genug.

Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, auch als zuständiger Stadtsenatsreferent für das Planungswesen möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Das ist ein Stück, das wir für eine gemeinnützige Wohnungsgemeinschaft in einem Art Feldversuch oder Testversuch ausnahmsweise zulassen wollen. Ich halte im Übrigen eine Beschränkung auf 30 m², wenn es um langfristiges Wohnen geht, wenn es um Familienwohnungen

geht etc., ebenso für viel zu klein. Aus diesem Grund gibt es eine Arbeitsgruppe bei mir in der Stadtbaudirektion, in der Stadtplanung, dass wir künftig eine neue Regelung suchen wollen, die eine Mindestvorgabe zumindest im Schnitt aller Wohnungen pro Wohneinheiten dann auch ergibt. Es ist dringend an der Zeit, ich bin selbst auf 65 m² damals mit meinen drei Geschwistern, mit meinen Eltern aufgewachsen und ich möchte gar nicht wissen, was auch in einer Wohnung von 30 m² nicht alles im Keller zu verstauen ist, weil du es kaum schaffen kannst. Wir wissen aber auch, dass man diese Modulbauweise versucht einzusetzen, dass es auch studentisches Wohnen etc. gibt, aber dieser Beschluss darf nicht zur, wenn ich so sagen darf, zu einer normalen Wohnungsgröße auch künftig führen, da sind selbst 30 m² aus meiner Sicht viel zu klein. Da müssen wir einen anderen Weg in der Stadt wieder gehen, auch wenn wir wissen, dass es mit den erhöhten Baukosten immer schwieriger wird, sowohl die Miete als auch die Eigentumsverhältnisse zu schaffen. Da sollten wir gemeinsam mit dem Gesetzgeber in nächster Zeit klar darauf achten, was wir uns nicht noch alles wünschen, weil die vielen Regelungen, die wir haben, mittlerweile auch zu solchen Kosten geführt haben, die jetzt auch die Mieterinnen und Mieter oder Käuferinnen und Käufer belasten. Aber die Durchschnittsgröße der Wohnungen in Graz muss einfach wieder größer werden.

StRⁱⁿ Kahr:

Dem kann ich mich nur anschließen und zwar als 15 Jahre lang zuständige Stadträtin für das städtische Wohnungsamt. Das waren genau die ganz wenigen Wohnungen, die wir im Bestand gehabt haben noch aus der Nachkriegszeit, die unter 30 m² waren, die waren auch kaum, selbst bei Leuten, die in Nöten waren, ganz schwierig auch zuzuweisen, weil man muss sich das vorstellen, was das einfach bedeutet, 23,83 m², das ist wie eine Zelle in Wirklichkeit und ich denke, die öffentliche Hand, egal in welcher Weise, sollte so etwas auf keinen Fall forcieren. Das haben wir auch immer wieder im Gemeinderat gesagt und da bin ich froh, dass es jetzt hier eine Umkehr gibt. Weil wenn man genau gelesen hat in den vergangenen Jahren, gerade aus der

Immobilienwirtschaft, gerade diese Mirko-Wohnungen und Kleinstwohnungen ja sehr propagiert worden sind und wenn wir hier gemeinsam dagegen wirken, ist es etwas Positives. Aber, das haben Sie vollkommen richtig angesprochen, Herr Bürgermeister, man muss auch immer schauen, dass die Wohnungen vom Land bzw. aus Eigenmitteln so finanziert werden, dass man sie sich nachher noch leisten kann. Ich bin auch in beengten Wohnverhältnissen aufgewachsen und das war noch kleiner, aber letztendlich müssen sie sich die Mieter, die Wohnungssuchenden auch leisten können. Ich wünsche einem jeden 100 m², aber bei den Preisen, wo wir heute Garconnieren vorfinden, von 500 € aufwärts, da muss man sehr aufpassen und man muss wohnbauförderungspolitisch auch mit dem Land Steiermark diskutieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Haberler

8.18 Stk. 25) A14-025521/2008

07.18.0 Bebauungsplan „Eichäckerweg – Raabaweg“, VII. Bez., KG Neudorf, Beschluss

Haberler:

Grüß Gott, schönen Tag, wünsche ich euch allen. Es geht um den Bebauungsplan Eichäckerweg-Raabaweg. Im Jahr 2009 ist der Bebauungsplan öffentlich aufgelegt worden, jedoch nie im Gemeinderat beschlossen worden. Es hat einen Eigentümerwechsel gegeben. Die Eigentümerin ersucht hier um Erstellung eines Bebauungsplanes. Da es hinsichtlich der PKW-Erschließung und die Durchwegung für Fußgänger und RadfahrerInnen neue städtebauliche Parameter gibt, wurde der Bebauungsplanentwurf gänzlich im Hinblick auf die heutigen raumordnungsrechtlichen

Grundlagen und Standards bezüglich Grünraumausstattung überarbeitet, weshalb er natürlich neu aufgesetzt worden ist. Das Planungsgebiet weist insgesamt über 12.000 m² auf. Es ist eine Bebauungsdichte von 0,3 - 0,4 ausgewiesen. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung ist über die beabsichtigte Auflage des Bebauungsplanes informiert worden. Der Bebauungsplan ist 10 Wochen aufgelegt. Vom 9. August bis 18. Oktober 2018. Es hat auch eine Informationsveranstaltung gegeben im September und es gab sieben Einwendungen, die beantwortet wurden. Ich glaube, dazu werden später noch gewisse Äußerungen kommen.

Ich stelle hiermit den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan, Eichäckerweg – Raabaweg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, die Einwendungserledigungen, die Aufhebung folgender Aufschließerfordernisse, sowie das Aufschließergebiet bleibt in Bezug auf folgende

Aufschließerfordernisse:

Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und/oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben aufrecht.

Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 07.18.0 Bebauungsplan „Eichäckerweg - Raabaweg“

1. bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen und
3. die Aufhebung folgender Aufschließerfordernisse des Aufschließergebietes (Nr. VII.10):
 - Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)

- Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

Das Aufschließungsgebiet (Nr. VII.10) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse:

- Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen-und/oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben
aufrecht.

GR. Mag. **Muhr**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen. Dieser Bebauungsplan, dem werden wir von der sozialdemokratischen Fraktion nicht zustimmen. Hier wird wiederum einem Bauprojekt grünes Licht gegeben, das in dem Grenzgebiet von Graz stattfinden soll, wo es fast keine Infrastruktur gibt. Es ist die Verkehrsanbindung für den öffentlichen Verkehr äußerst schlecht dort. Auch die nächsten Schulen dort sind über 1,5 km entfernt. Was wird das Ergebnis sein? Die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Bereich werden dann natürlich auf das Auto zurückgreifen, wir werden dann wieder mehr Verkehr haben, es ist wiederum ein Bebauungsplan, wo vergessen wird, dass man vorher für die Infrastruktur sorgt und dann erst grünes Licht gibt. Aus diesem Grund werden wir nicht zustimmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR. Ehmann

8.19 Stk. 27) StRH-002016/2020 Tätigkeit des Kontrollausschusses im Jahr 2019

Ehmann:

Danke, Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen im Live-Stream. Ja, der Kontrollausschuss berichtet alle Jahre über seine Tätigkeit im Gemeinderat und ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, mich nicht nur bei den gesamten Kontrollausschussmitgliedern für die konstruktive, oft spannende Diskussion und tolle Arbeit zu bedanken, sondern vor allem auch beim Team des Stadtrechnungshofes, angeführt von Direktor Windhaber mit seinem gesamten Team, die hier hervorragende Berichte vorlegen, in einer sehr hohen Qualität und für uns gut bearbeitbar als Gemeinderatsfraktion bzw. für die Fraktionen für die Kontrollarbeit hier im Ausschuss und letztendlich auch für die Kontrollarbeit hier im Gemeinderat (*Applaus*).

Alle Jahre, wie gesagt, gibt es einen Bericht hier für den Gemeinderat, ich darf den nun in aller Kürze vortragen. Durch die ihm im Statut übertragenen Rechte ist der Kontrollausschuss die zentrale Schaltstelle für die dem Gemeinderat übertragenen Aufgabe der Kontrolle der Stadtverwaltung. Um sicherzustellen, dass er diese Aufgabe wahrnimmt, wurde dem Kontrollausschuss als einzigem Ausschuss des Grazer Gemeinderates in § 67a Absatz 7 Statut der Landeshauptstadt Graz aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten. Der Kontrollausschuss hat im Laufe des Jahres 2019 in 10 Sitzungen die nachstehenden Prüfberichte, welche im Stadtrechnungshof im Zuge seiner Gebarungskontrollen bzw. Projektkontrollen erstellt wurden, behandelt:

- Einkünfte des Hauses Graz
- buchhalterische Erfassung von Bauprojekten
- Repräsentationsausgaben
- Informationsbericht 3. Quartal 2018

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020

- Lebensraum Mur-Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt
- Vorkontrolle des RA 2018 Prüfteil
- Vorkontrolle des RA 2018 Analyseteil
- Informationsbericht 4. Quartal 2018
- Auftragsvergaben an die Werbeagentur A
- Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 {konsolidiert}
- Informationsbericht 1. Quartal 2019
- Um- und Ausbau Volksschule Murfeld (7. Bezirk - Liebenau)
- Grazer Parkraum--und Sicherheitsservice
- Plabutsch Planungsleistungen
- Informationsbericht 2. Quartal 2019
- Zinssicherungspolitik im Haus Graz

Dabei wurde insgesamt 8,5 Stunden im Kontrollausschuss aufgewendet und debattiert. Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes wurden dem Gemeinderat im Jahr 2019 nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zu den Sitzungen wurden nach Bedarf Auskunftspersonen hinzugezogen, was sich mittlerweile sehr bewährt hat. Wie gesagt, an dieser Stelle noch einmal dem gesamten Team des Stadtrechnungshofes ein Danke dafür und auf eine gute weitere Zusammenarbeit und natürlich euch, den Kontrollausschussmitgliedern, auch herzlichen Dank im Sinne der Grazerinnen und Grazer hier, die Arbeit der Stadtregierung letztendlich, aber auch der Verwaltung, zu kontrollieren, herzlichen Dank.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

8.20 Stk. 29) A8-31806/06-1

**Stadion Graz Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs
GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2019**

Mogel:

Hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister. In diesem Stück geht es um den Jahresabschluss der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH. Diese gehört zu 100 % der Stadt Graz und betreibt in Liebenau die Merkur Fußballarena und das Merkur Eisstadion und in Andritz das Trainingszentrum Weinzödl. Der Geschäftsbetrieb wird durch die Messe Graz durchgeführt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt und auch geprüft. Ich stelle hier im Namen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Immobilien den Antrag, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler, als Vertreter der Stadt Graz, in vorher genannter GesmbH zu ermächtigen, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2019 in der Höhe von € 2.286.263,55: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
5. Allfälliges

Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2019 in der Höhe von € 2.286.263,55: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
5. Allfälliges

StR. Riegler:

Ich möchte den Abend nicht in die Länge ziehen, aber wollte doch bei dieser Gelegenheit auf zwei Dinge hinweisen. Erstens, dass bei dieser Stadion Liebenau GmbH, Weinzödl und Eishalle insgesamt 44 Mio. investiert sind und gerade derzeit zum Ende des Jahres auch 2,5 Mio. Euro im Bau sind. Ich möchte das durchaus auch erwähnen bei dieser Gelegenheit und auch darauf hinweisen, wie teuer so ein Stadion ist. Wenn Sie sich z.B. die Gewinn- und Verlustrechnung ansehen, werden Sie sehen, dass der Betrieb allein Personalkosten von € 600.000 pro Jahr verursacht und Abschreibungen von 2,5 Mio. Euro, das ist eine kleine Anmerkung zum Thema zweites Stadion. Das hat es ja in diesem Gemeinderat auch irgendwann einmal als Forderung gegeben. Ich kann angesichts dieser Zahlen davon nur abraten, möchte da aber noch etwas ergänzend sagen: Wie Sie wissen, haben wir am Rande der heutigen Sitzung schon berichtet, dass die Covid-Krise durch die Stadt Graz auch dadurch ein wenig gemildert wird, indem wir bei städtischen Objekten in den Monaten April und Mai auf Mieten verzichten. Wir haben das bei städtischen Objekten mit einem Stadtsenatsbeschluss in der März-Gemeinderatssitzung, die im Stadtsenat stattgefunden hat, beschlossen und da haben wir mit diesem Stück hier nun auch den

Mieterlass für die Graz 99ers, für den GAK in Weinzödl und auch für den SK-Sturm hinsichtlich einiger Räumlichkeiten umgesetzt, weil alle diese Organisationen nachweisen konnten, dass sie durch die, und das war ja die Voraussetzung für diese Förderung, durch die Covid-Maßnahmen und die behördliche Schließung nicht nur beeinträchtigt, sondern auch wirtschaftlich beeinträchtigt sind. Die Stadt Graz gibt daher pro Monat nun 43.000 Euro dazu, damit eben sozusagen diese Vereine tatsächlich auch ihren Betrieb weiter aufrecht erhalten können und ich dachte mir, das ist es zumindest wert, dass es auch im Gemeinderat berichtet wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nagl:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank und vor allem liebe Zuseherinnen und Zuseher im Live-Chat, unsere Gemeinderatssitzungen werden prinzipiell aufgeteilt in einen öffentlichen Teil und in einen nicht öffentlichen Teil. Die Berichterstattung zu den Stücken im öffentlichen Teil haben wir jetzt erledigt und jetzt darf ich endlich einmal das tun, was wir aus der ZiB2 kennen und was Nadja Bernhard, Lorenz-Dittlbacher, Armin Wolf und Tarek Leitner auch tun: Ich hoffe, die Sendung war für alle Zugeschalteten informativ, wir verabschieden uns von unseren Zusehern, die via 3-Sat / Live-Chat zugeschaltet worden sind. Bleiben Sie gesund, halten Sie Abstand, bleiben Sie optimistisch, schönen Abend (*Applaus*).